

## Spätmittelalterliches Umgangslatein

### Direkte Rede und empfundene Sprache in den Pönitentiarie-Suppliken

#### Abstract

The requests for absolution or dispensation, addressed to the pope and registered by the Penitentiary, always had to contain a detailed account of the case involved at the beginning. To lend this *narratio* more credibility at the tribunal, the petitioners or their procurators sometimes added spoken Latin in direct speech, particularly affective language like insults, phrases, snatches of conversation, threats, curses, blasphemies etc. in deliberately crude, non-Ciceronian expressions („It’s easy for you to talk!“, „I’ll wind your guts out of your belly!“, „If I knew that I had to get out of bed for such a lousy mass, I certainly wouldn’t do it!“, „He can get stuffed!“). Of course, the phrases presented here (with translations in German) are in almost all cases uttered in the native tongue and translated into Latin by the procurator and are thus not protocolled speech, but reconstructed speech. But they are still colloquial Latin of the Late Middle Ages.

Wie sagt man im gesprochenen Latein des späten Mittelalters „Ich hab Dir was zu sagen“ (*habeo tibi aliqua dicere*); „Du hast gut reden“ (*tu habes bonum dicere*). Oder auch: „Was hast Du eigentlich gegen mich?“; „Das wirst Du ja sehen“; „Das geht Dich nichts an“; „Ihr habt hier nichts zu suchen“; „Das schaff ich, so oder so, lasst mich nur machen“; „soll er mich am Arsch lecken!“ – und ähnliche Wendungen alltäglicher Umgangssprache in direkter Rede, neben den immer schon vielbeachteten Injurien und Verwünschungen.

Die zitierten Stücke sind einem Vatikanischen Quellenfonds entnommen, der der Forschung lange Zeit strikt verschlossen war, den Supplikenregistern der Apostolischen Pönentiarie. Sie seien hier, ohne große Einrahmung, der sprachgeschichtlichen Forschung zur Verfügung gestellt. Dass mit ‚Umgangslatein‘ im Titel nicht der alltägliche sprachliche Austausch gemeint ist, der weit überwiegend in der Volkssprache geführt wurde und hier sozusagen als Übertragung ins Lateinische (aber eben in ein umgangssprachlich gefärbtes) erscheint, sollte im Folgenden deutlich werden.

In der Regel findet die Sprachwissenschaft frühe volkssprachliche oder lateinische Alltagsrede in Gerichtsakten (in Rom, in Lucca, Prato, Florenz), in Ketzerverhören (wie

Montaillou), in Zeugenaussagen etwa bei Heiligsprechungsverfahren (wie S. Francesca Romana).<sup>1</sup> Und so ist es auch hier. Denn auch die Poenitentiaría Apostolica, das höchste Buß- und Gnadenamt der römischen Kirche, ist ein Tribunal. Wer gegen Bestimmungen des kanonischen Rechts verstoßen hatte, deren Lösung dem Papst reserviert war, hatte sich mit einer Supplik an Rom zu wenden. Damit die – vom Papst mit der Bearbeitung betraute – Pönitentiarie das Vergehen beurteilen konnte, musste der Gesuchsteller den eigenen Fall zunächst einmal detailliert darstellen. So haben wir in den Supplikenregistern aus dem Mund einfacher Menschen aus aller Christenheit, die sonst nie in eine historische Quelle hineingefunden hätten, eine Fülle kleiner selbsterzählter Schicksale. Das sind allein für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, die hier im Mittelpunkt steht, Zehntausende von Fällen – und aus diesem reichen Bestand, nämlich den Rubriken *De diversis formis* und *De declaratoriis*, sind die im Folgenden zusammengestellten Stücke gesammelt.

Selbst erzählt, aber nicht selbst geschrieben. In den meisten Fällen dürften die Suppliken von Prokuratoren aufgesetzt worden sein, die mit dem Geschäftsgang, der Formelsprache und den Erwartungen der Pönitentiarie vertraut waren. Sie konnten das vom Petenten – schriftlich oder mündlich – Vorgebrachte in die erforderliche Form bringen, das Gesuch aus ihrer Erfahrung aussichtsreicher machen, und zu diesem Zweck die Glaubwürdigkeit der Schilderung erhöhen. Dabei kam der Wechsel zwischen Latein und Volgare und die Wiedergabe direkter Rede (auf lateinisch oder in Volgare) in Gerichtsakten und Notarsurkunden bekanntlich häufiger vor.<sup>2</sup>

Hier aber liegt auch das Problem. Was da so unmittelbar aus dem Munde der Beteiligten zu kommen scheint, ist nur sehr mittelbar ihre Sprache. Dass es sich bei dieser Affektsprache, diesen Beleidigungen, Verwünschungen, Drohungen, Flüchen, Floskeln, Redensarten, Gesprächsfetzen, Ausrufen um rekonstruierte, nicht um protokollierte Rede handelte, ist klar und war natürlich allen bewusst (*dixit ista verba vel similia*). Nicht darum geht es, denn es sollte uns genügen, dass es von Zeitgenossen formulierte, von Zeitgenossen akzeptierte Rede ist, kurz: die Sprache der Zeit. Die Frage ist vielmehr, wie sehr es noch die Sprache des Gesuchstellers, oder wie sehr es schon die Sprache des Prokurators ist.

1 Zum Gerichtsverfahren und den daraus erwachsenen Quellengattungen mit ihrer Bedeutung für die Sprachforschung Fesenmeier, Justizielle Texte.

2 Am Beispiel Roms etwa: Dardano u. a., *Roma e il suo territorio*; Trifone, *Lingua e società*; Cherubini, *Una fonte poco nota*; Modigliani, *La lettura ‚storica‘*; Formentin, *Frustoli di romanesco*, S. 21–99; ders., *Baruffe muranesi*. Im Übrigen mußte auch die aufgesetzte Urkunde selbst, wie die Statuten vorschrieben, vom Notar Wort für Wort dem Klienten übersetzt und erklärt werden („vulgarizzari de verbo ad verbum“): Lombardo, *Il notaio romano*, S. 167–172.

Die Prokuratoren, die die Suppliken in die erforderliche Form brachten, konnten – soweit sich erkennen läßt<sup>3</sup> – am Ort der Petenten sitzen (Kenntnis des Pönitentiare-Formulars gab es anscheinend auch außerhalb Roms im engeren Umkreis der bischöflichen Kurien). Vor allem aber in Rom selbst. Sogar in Rom konnte es sein, dass ein Prokurator den Auftrag und die *narratio* mündlich entgegennahm. Denn die Zahl der Petenten, die von fern persönlich nach Rom kamen, um ihrer Supplik noch mehr Nachdruck zu verleihen, ist erstaunlich groß, wie erst diese Quelle mit ihrer häufigen Anmerkung *Est presens in Curia* zu erkennen gibt, und jedenfalls höher, als man bisher annahm.<sup>4</sup> Die Sprache durfte jedenfalls kein Problem sein. Die Pönitentiare, an die sich die Petenten in Rom direkt wenden konnten, die *poenitentiarii minores*, waren in der Lage, die Fälle in der Muttersprache der Gläubigen entgegenzunehmen: diese Sprachzuständigkeit wurde unter Eugen IV. sogar statutenmäßig festgeschrieben.<sup>5</sup>

Die Einfügung volkssprachlicher Rede war von Kanzleiregeln weder vorgeschrieben noch verboten und resultierte nicht aus bestimmten, in der *narratio* beschriebenen Situationen. Dass weit überwiegend das in Zorn oder Angst, kurz: in Erregung gesprochene Wort in der Volkssprache wiedergegeben wurde, ist naheliegend und in der Forschung immer hervorgehoben worden. Darum finden sich die meisten Fälle in den Rubriken *De diversis formis* und *De declaratoriis*, während die anderen Materien (*De defectu natalium*, *De confessionalibus* u. a.) so stark formalisiert sind und so klare Kriterien haben, dass sie keiner umständlichen *narratio* mit eventueller wörtlicher Rede bedürfen: die kanonistische Sachlage war eindeutig, da gab es keinen Spielraum, während in den beiden erstgenannten Materien die Entscheidung schwieriger war und zunehmend an die Richter vor Ort zurückverwiesen wurde (*et committatur*). Vielmehr lag die Verwendung volkssprachlicher Rede im Ermessen des Prokurators. Auch die römischen Notare verfahren darin ganz unterschiedlich (der vielbeschäftigte deutsche – aber eingebürgerte – Notar Johannes Michaelis Haunschilt etwa hat in seinen Urkunden für römische und deutsche Klienten kein Romanesco oder gar Deutsch inseriert<sup>6</sup>).

3 Zu diesen Fragen vor allem Schmutge/Hersperger/Wiggenhauser, Die Supplikenregister, S. 41–48. Die aktenkundigen Prokuratoren der Pönitentiare (offizielle und gelegentliche) sind jeweils von Ludwig Schmutge zusammengestellt in den Einleitungen der RPG-Bände., und ders., I Procuratori. Lackner/Luger (Hg.), Modus supplicandi.

4 Für den Pontifikat Julius' II. enthält RPG IX (Materien *De declaratoriis* und *De diversis formis*) bei durchschnittlich 20 % der Petenten den *presens*-Vermerk.

5 Göller, Die päpstliche Pönitentiare, S. 123.

6 Esch, Un notaio tedesco.

Über die Wiedergabe direkter Rede in der Volkssprache, eingebettet in einen lateinischen Rahmentext, ist viel nachgedacht worden („perché allora il volgare?“). Man hat auch emanzipatorische Gründe geltend gemacht (Lösung der Volkssprache vom Latein, des Laintums von der geistlichen Verfahrensordnung), die hier aber nicht überzeugen. Wörtliche Rede gab jedenfalls der Schilderung des Vorgefallenen mehr Unmittelbarkeit und Glaubwürdigkeit. Eben dem diente der Einbau direkter Rede, die aus dem Petenten vielleicht erst noch herausgefragt werden musste: Wortwechsel, erlittene Beleidigungen, versuchte Beschwichtigungen, all das mochte in direkter Rede besser überzeugen und den Petenten entlasten. Und gewiß erkannte sich der Petent darin am ehesten wieder.

Natürlich sind die eingefügten Stücke in direkter Rede (die übrigens mit zunehmender Formalisierung der Suppliken um 1500 fast aufhören) weit überwiegend nicht auf lateinisch, sondern in der jeweiligen Volkssprache geführt worden. Der Prokurator, der nach den Angaben der Petenten die Supplik professionell aufsetzte, hat die Redestücke, die ihm vorgelegt oder vorgetragen wurden, dann in ein Latein gebracht, das für die Kurie akzeptabel war, und dabei die skurrilsten Stellen des lokalen Lateins seiner Vorlage vielleicht weggeglättet. Zwar lassen sich regionale Spracheigentümlichkeiten in nichtliterarischen Texten (wie diesen) leichter feststellen als in literarischen. Aber dass die Volkssprache des Petenten noch durchscheint (wir haben jedenfalls die Heimatdialekte immer beigefügt), ist eher unwahrscheinlich, da wenigstens die in Rom im Umkreis der Pönitentiarie arbeitenden Prokuratoren der unterschiedlichsten (römischen, italienischen, französischen, deutschen, spanischen) Herkunft waren. Jedenfalls beließ der Prokurator, um den Eindruck von Authentizität der Schilderung nicht zu schmälern, die eingefügten direkten Reden in ihrer kruden Form und entschärfte das erregte gesprochene Wort nicht durch vornehmere, verschriftende Umschreibung. Ciceronianisch durfte es ja gerade nicht klingen. Da die Gesuchsteller überwiegend Geistliche waren und die Fälle von antiklerikalen Pöbeleien, die zu Mord und Totschlag führten, ziemlich häufig, wird man sich vorstellen dürfen, dass die Tiraden, die sie von erbosten Laien zu hören bekamen, ungekürzt (oder gar verlängert) wiedergegeben wurden: denn bei Klerus-Kritik zählten Geistliche gewiß darauf, die Pönitentiarie auf ihrer Seite zu haben.

Welche sprachlichen Anpassungen und Abweichungen solche Stücke direkter Rede zwischen der eingereichten Vorlage des Petenten und der Bearbeitung durch Prokurator oder Notar bzw. der Übertragung ins Register erfahren konnten, wissen wir für die Pönitentiarie-Suppliken nicht; erhalten ist uns nur die (wohl oft stark verkürzte) Aufzeichnung der Supplik im Supplikenregister.<sup>7</sup> Doch konnte solche Bearbeitung am Beispiel von Prateser Gerichtsakten gezeigt werden, weil dort (wenn auch äußerst selten)

7 Schmutge/Hersperger/Wiggenhauser, Die Supplikenregister, S. 39 f.

einige *cedule* überliefert sind, die von Klägern geschrieben und eingereicht und dann vom Notar des Podestà oder des Capitano in den *libri accusationum* oder den *libri inquisitionum* registriert wurden: so wird ein Vergleich zwischen dem eingereichten, sozusagen authentischen Wortlaut und dem Wortlaut der dann vom Notar registrierten Fassung möglich.<sup>8</sup>

Manche direkten Reden sind dort vom Notar des Podestà während der Verhandlung volkssprachlich, lateinisch oder gar in beidem im gleichen Zug notiert worden. Da der Podestà und sein Stab stets von auswärts berufen wurde,<sup>9</sup> war das in Prato gesprochene Volgare nicht genau die Sprache des Notars. So wich (das ist Sprachwissenschaftlern aufgefallen) seine Niederschrift, die Dialektformen der Zeugen und Angeklagten überlagernd, manchmal von den Dialektformen des lokal Volkssprachlichen ab, denn es war ihm leichter, bei der raschen Wiedergabe des Volkssprachlichen in seine eigene, gewohnte Sprache zu verfallen.<sup>10</sup>

Die im Vergleich zu vielen italienischen Gerichtsakten geringe Zahl an volkssprachlich zitierten Drohungen oder Ausrufen<sup>11</sup> läßt vermuten, dass von der Pönitentiarie eine lateinische Version der inkriminierten Äußerungen erwartet wurde. Die Rede-Stücke, damals für die Pönitentiarie aus der Volkssprache ins Lateinische übertragen, lassen sich denn auch leicht in heutige lockere Umgangssprache zurückübersetzen („Halts Maul, sonst hau ich Dir eins auf den Kopf, dass Du Dich um Dich selbst drehst!“).<sup>12</sup>

Dass in den zitierten wörtlichen Reden die Sprache des Affekts dominiert, liegt in der Natur der Quelle: Pönitentiarie-Suppliken ziehen das Unglück an, beschreiben schreckliche, ausweglose, schuldhaftige Situationen. Wollte man die hier überlieferten Texte gruppieren (doch ist darauf verzichtet worden, weil die Schnittmengen sehr groß sind), so findet man Ausrufe des Schreckens,<sup>13</sup> der Verzweiflung und des Erstaunens; Verwünschungen, Drohungen („Ich werd dir die Gedärme aus dem Bauch spulen“!), Zurechtweisungen, Hohn („Jetzt hast du was du wolltest“!); Zumutungen („Ich will von dir nur eins: entweder du köpfst diese Leute hier – oder sie köpfen dich“!) und Beschwichtigungen. Aber auch antiklerikalen Affekt und andere ordinäre Pöbeleien („Wenn

8 Nuovi testi Pratesi, hg. von Fantappiè, XVI; Fesenmeier, Justizielle Texte, S. 160–162.

9 Maire Vigueur, I podestà.

10 Bongì, Ingiurie, impropri, contumelie: Einleitung.

11 PA 2<sup>bis</sup>, fol. 113r, 157r; 12, fol. 103v; 19, fol. 174v, usw.

12 *Taceas, alioquin te in capite percutiam, ut te circumquaque volves*: PA 52, fol. 788r–v, RPG IX 1333 (1504).

13 Jeweils in der Zusammenstellung aufzufinden.

ich wüßte, dass ich wegen so einer beschissenen Messe aus dem Bett müßte, würde ichs sicher nicht tun!“); Wutausbrüche, Streitworte beim Spiel, Warnrufe und verweigerter Hilfe („eher pflüge ich das Feld am Hintern deiner Mutter“!); sarkastische Bemerkungen und witzige Andeutungen („Ihr sucht einen Hasen mit vier Beinen – wenn ihr zahlt, besorge ich euch einen mit zwei Beinen“); Mahnungen und bloße Gesprächsfetzen („Aber ich bin doch gar nicht Johannes, ich bin Matthias“!).

Dass dabei schreckliche Fehlschreibungen vorkommen, weil der Schreiber gerade an anderes dachte (etwa: *in hermitorium ingredi et in eo vitam hereticam* [statt richtig *heremiticam!*] *ducere*<sup>14</sup> und ähnliche Gedankenlosigkeiten und Fehlleistungen haben diese Register mit anderen gemein.<sup>15</sup>

Nicht aufgenommen ist allzu Individuelles, punkthaft Situationsbedingtes („Wer hat unsern Hund gehauen?“, „Wo ist unser Ochse?“). Ein endlos erzählter Weide-Streit im Limousin ist ganz durchsetzt mit wörtlicher Rede.<sup>16</sup> Oder eine – von einmaliger Situation bedingte – Bemerkung wie „Ich will hier vor meiner Tür keine Holländer!“, *non volo hic ante foras Hollandinos pati*, sagt in einer Kölner Studentenbursa ein Lübecker und schlägt einen Utrechter Studenten nieder.<sup>17</sup>

Beiläufig sei darauf hingewiesen, dass in dieser Quelle bisweilen auch das Problem der Fremdsprache berührt wird. Ein Baroncelli (deren Florentiner Firma damals regelmäßig Gelder aus dem Norden, von den Niederlanden bis zum Deutschen Orden, nach Rom überwies), legt dar, er sei oft in den verschiedensten Ländern im Warenhandel unterwegs, und dort sei es schwer, Priester italienischer Sprache zu finden, die ihm und seinen 6 Angestellten Beichte hören und die Sakramente spenden könnten; ähnlich argumentieren italienische Kaufleute in Brügge. Er sei, so gibt ein Minorit von der Nordseeinsel Walcheren zu bedenken, wo – vor der Einfahrt nach Antwerpen – Italiener, Franzosen, Spanier zusammenkämen, in der Lage, diese Sprachen zu verstehen und verständlich zu sprechen, und darum auch in der Lage, diesen Fremden die Beichte abzunehmen.<sup>18</sup> Französische Studenten, die in Paris mit Deutschen zusammengestoßen waren, legen Wert darauf, die anderen zuvor *in verbis latinis et gallicis* beschwichtigt zu haben.<sup>19</sup> Ein Kanoniker von Tarantaise sieht sich in Rom auf der Straße wegen seines savoyardischen Idioms von ei-

14 PA 49, fol. 281r-v.

15 Esch, Fehlleistungen in mittelalterlichen Texten.

16 PA 47, fol. 447v-448r (1499).

17 PA 66, fol. 1135r, RPG X 1358 (1521).

18 Beispiel Esch, Die Lebenswelt, S. 352 f. Zum Problem des Sprachenlernens und der sprachlichen Verständigung etwa die Beiträge in: Zuili/Baddeley (Hg.), *Les langues étrangères en Europe*.

19 PA 48, fol. 644v-645r (1499).

nem Franzosen verlacht (*qui, dum loquor, lingua materna seu patrio ydeomate me dividet et obiurgat*);<sup>20</sup> auch hier endet der Streit tödlich (und kam deshalb vor die Pönitentiarie, da ein Geistlicher involviert war).

Drei Ritter von den fernen Hebriden, die ihren persönlichen Kreuzzug gegen die Muslime in Nordafrika wegen eines Waffenstillstands ergebnislos hatten abbrechen müssen, bitten nun in Rom um rasche Bearbeitung ihres Anliegens (hatten sie nun ihr Gelübde erfüllt oder nicht?), da sie alle Mittel aufgezehrt hätten und >keine Sprache außer ihrer Muttersprache sprächen, die an der römischen Kurie kaum von vier Leuten verstanden werde (*linguam preter vulgare suum quod vix a quatuor personis Romane Curie intellegitur loqui nesciunt*).<sup>21</sup> Das glaubt man beim Gälischen gern (doch wird mit *quatuor* nicht „vier“, sondern – wie im heutigen Italienisch „quattro gatti, quattro passi“ – „ein paar“ zu verstehen sein).

Interessant auch – und gerade für unsere Fragestellung bei dieser Quelle – die Animosität der Laien gegen das ihnen unverständliche Latein als „Geheimsprache“ der Geistlichen. Ein niederländischer Priester berichtet, er habe in einem Gasthaus mit einem anderen Priester, um von den Laien nicht verstanden zu werden, lateinisch gesprochen (*ipsi nolentes certis de causis ab eisdem laicis intelligi sese mutuo latinis verbis alloquerentur*), und das habe, aus falschem Verdacht, unter den Laien soviel Zorn erregt, dass es zu tödlichem Streit gekommen sei<sup>22</sup> – ein ausdrücklicher Beleg dafür, dass Latein für Kleriker natürlich nicht nur eine geschriebene, sondern gegebenenfalls auch eine gesprochene Sprache war, und dass nicht alle Zitate in unseren (oft von Klerikern handelnden) Texten Rückübersetzungen ins Lateinische sein müssen.

Die Texte in der folgenden Zusammenstellung sind in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Registrierung in den Suppliken-Bänden aufgeführt und werden im Text nach ihrer Signatur zitiert. Ihnen ist jeweils die Situation kurz beigefügt, in der die Worte gefallen sind; denn die Äußerungen müssen in ihrem Kontext, in ihrer Lebenswelt gesehen werden (die beim Historiker, wenn er mit solchen Quellengattungen umgeht, sogar ganz im Vordergrund steht).<sup>23</sup> Die angegebene Diözese bezeichnet die Herkunft des Sprechenden bzw. den Ort des Geschehens. Der Wechsel des Gesprächspartners im Dialog ist durch einen senkrechten Strich angezeigt (*Quis es tu? / Ego sum Cecchus*).

20 PA 46, fol. 350v–351r (1498).

21 Pa 2<sup>bis</sup>, fol. 211v (1441), ed. Jørgensen/Saletnich, Synder og pavemakt, S. 110 f., 175 f.

22 PA 59, fol. 306r–v, RPG X 574 (1515).

23 Esch, Mittelalterliche Zeugenverhöre; ders., Die Lebenswelt, bes. Kap. IX.

### Zusammenstellung wörtlicher Reden

Beleidigung eines Geistlichen (Diöz. Lamego / Portugal, 1439), PA 2, fol. 15v–16r:  
*ecce ille rapax nequam, nuper non habuit animum contra me / rapacem me vocas, videbis modo quantum valeo.*

„Seht mal diesen nichtsnutzigen Räuber: neulich hatte er nicht den Mut gegen mich“ / „Du nennst mich Räuber? Du wirst gleich sehen, was ich wert bin“.

Rängelei (Diöz. Erdely / Alba Julia, 1439), PA 2, fol. 121v:  
*dimittas me in pace, quia ludus ille michi non placet.*  
„Lass mich in Frieden, dies Spiel mag ich nicht!“

Herausforderung beim Streit um Bier (Diöz. Schwerin, 1439), PA 2, fol. 127r–v (RPG I 203):  
*si aliquis vestrum ausus sit venire ad me, veniat!*  
„Wenn einer von euch wagen will, heranzukommen, dann soll er nur kommen!“

Streit im Domkapitel von Genua (1438), PA 2, fol. 132v–133r:  
*talem quem me esse dicis, tu ipse es.*  
„Was du da von mir sagst, das bist du selber!“

Beleidigt wegen Nichtbeachtung seines akademischen Ranges (Diöz. Rouen, 1439), PA 2, fol. 137v–138r:  
*ecce inferius sedit quidam magister in artibus et rector scolarium, et ego sum ita bonus magister sicut ipse et nichil de me curat, quod est mihi satis molestum / si deliqui, petam veniam.*  
„Seht mal, da unten sitzt ein Magister und Schulrektor; ich bin genauso gut Magister wie der, und doch kümmert er sich nicht um mich; ich finde das ärgerlich!“ / „Wenn ich was falsch gemacht habe, bitte ich um Entschuldigung.“

Geistlicher angepöbelt von einem Laien (Diöz. Zagreb, 1439), PA 2, fol. 148v:  
*melius est me mori quam tu in domo ista nobiscum conversares.*  
„Lieber sterbe ich, als dass du mit uns unter einem Dach bist!“

Anwerbung (Diöz. Lausanne, 1439), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 52r–53r (ed. Tamburini, *Suppliche per casi di stregoneria*, Nr. 7):  
*si tu velles mihi credere, ego te docerem quomodo bona stipendia lucrareris / faciam quidquid vos velitis.*



„Wenn du mir glauben willst, werd ich Dir beibringen, wie man guten Lohn verdient.“ / „Ich tu was du willst.“

Streit bei einem Boule-Spiel, wer gewonnen habe (Diöz. Lyon, 1439), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 98r–v:  
*ego lucratus sum ludum / non, ego sum lucratus / isti sint iudices / non, ego sum lucratus / ymmo ludus est meus / tu mentiris / non dicas talia verba, quia ego te percuterem.*

„Ich hab das Spiel gewonnen!“ / „Nein, ich hab gewonnen!“ / „Die da sollen Richter sein.“ / „Nein, ich hab gewonnen!“ / „Das Spiel ist meins!“ / „Du lügst“ / „Sag nicht sowas, sonst schlag ich dich!“

Ein Prämonstratenser straft den ihm anvertrauten Neffen so hart, dass der daran stirbt (Diöz. Kammin, 1439), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 99v–100r (RPG I 479):

*ve ve, quam acriter me, avuncule, leditis!*

„Au, au, Onkel, wie schlimm hast du mir wehgetan!“

Nach strittiger Äbtissinnenwahl wirbt die eine Kandidatin um Parteigänger unter den Nonnen (Diöz. Palencia, 1439), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 101v:

*tu hic intrasti et per me habitum suscepisti; si tu vis promittere et iurare semper partem meam tenere et numquam illi secunde electe adherere, remaneas hic, aliter recedas de dicto monasterio.*

„Hier eingetreten und eingekleidet worden bist du durch mich. Willst du mir versprechen und schwören, immer auf meiner Seite zu sein und nie auf der der zweiten gewählten [Äbtissin], dann kannst du bleiben – sonst verlass das Kloster!“

Priester attackiert von einem Laien (Diöz. Coutances, 1439), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 105r:

*ego renegabo Deum et omnes sanctos suos si non interficiam istum presbiterum.*

„Ich will Gott verleugnen und alle seine Heiligen, wenn ich nicht diesen Priester umbringe!“

Geistlicher beschimpft von einem Laien (Diöz. Palencia, 1439), 2<sup>bis</sup> fol. 111v:

*si es homo, tu solves verba que dixisti et illud quod fecisti.*

„Wenn du ein Mann bist, dann löse ein, was du gesagt und getan hast!“

Der Teufel am Hexensabbat zu einer Frau (Diöz. Besançon, 1439), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 113r:

*oportet quod tu credas in me* oder *Oportet quod tu michi des corpus tuum et animam ... Oportet ut saltem aliquid michi des.* Und er ruft alle Versammelten zur Sex-Orgie auf: *Ala mescla, ala mescla!*

„Du musst an mich glauben“; „du musst mir deinen Leib und deine Seele geben“; „du musst mir wenigstens irgendwas geben“ ... „Vermischt euch, vermischt euch!“

Ein Mädchen in Not (Diöz. Lissabon, 1440), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 119r–v:

*quid faciam ego, si dominus et patronus meus et alii senserint me gravidam et parturientam? Male tractabor!*

„Was mach ich, wenn mein Herr und Patron und die andern merken, dass ich schwanger bin und ein Kind kriege? Sie werden mich schlimm behandeln“.

Unangenehme nächtliche Begegnung (Diöz. Palencia, 1440), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 133r–v:

*quis est ibi? ... per corpus Dei: ego volo scire qui estis / ha, Johannes, per corpus Dei, non habebis sic / quid habes tecum? vade in bona hora, quia nolo tecum rixare.*

„Wer ist dort ? ... beim Leibe Gottes: ich will wissen wer ihr seid“ / „Ha, Johannes, beim Leibe Gottes, hab dich nicht so“ [!] / „Was hast du mit mir? Geh endlich, ich will nicht mit dir streiten.“

Verhör eines Räubers in Gegenwart des beraubten Priesters (Diöz. Raab / Ungarn, 1440), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 146r:

Iudex: *cui sunt vestes et pecunie iste? / Latro: istius presbiteris / I.: cuius est equus? / L.: ipsius presbiteris / I.: et quis sibi auriculam abscivit? / L.: ego.*

Richter: „Wem gehören diese Kleider und dieses Geld?“ / Räuber: „dem Priester da“ / „Und wem das Pferd?“ / „dem Priester da“ / „Und wer hat ihm das Ohrläppchen abgeschnitten?“ / „Ich.“

Priester lehnt die ihm abverlangte Tötung einer sittenlosen Verwandten ab (Diöz. Motula, 1440), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 157r:

*perché non ti la levi dinanti?*

„Warum schaffst du sie nicht beiseite?“

Schreckliche Alternative: Mönch zur Enthauptung von Verurteilten gezwungen (Diöz. Ferentino, 1440), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 163v–164r:

*volo a te servitium unum, videlicet aut tu decapitabis istos aut isti decapitabunt te.*

„Ich will von dir nur einen Dienst, nämlich: entweder du köpfst die, oder sie köpfen dich.“

Falschspieler sprechen reisende Polen an (Diöz. Gniezno / Gnesen, 1440), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 177r–v (RPG I 548):

*unde estis et quo tenditis / Poloni sumus et repatriare intendimus / habetis aliquam monetam huius patrie ad permutandum? / habeo / vadamus ad hospitium meum et ostende michi monetam et ego tibi grossos dabo* (und langer weiterer Dialog).

„Von wo seid Ihr und wo wollt Ihr hin?“ / „Wir sind Polen und wollen nach Hause.“ / „Habt ihr hiesige Münzen zum Wechseln?“ / „Hab ich.“ / „Dann gehn wir in mein Gasthaus: du zeigst mir die Münze und ich gebe dir Groschen.“

Priester bittet einen anderen Priester um Hilfe beim Pflügen, der antwortet zornig (Diöz. Kammin, 1441), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 254r (RPG I 635):

*campum matris tue circa posteriora arare volo.*

„Eher pflüge ich das Feld am Hintern deiner Mutter.“

Aufforderung zum Baden im Fluss (Diöz. Melfi, 1441), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 254v:

*quare non intras tu ad te balneandum?*

„Warum gehst du nicht rein und badest?“

Angstvoller Ritt durch einen Räuberwald (Diöz. Auxerre, 1441), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 293v–294v:

*equitemus fortiter, quia magnum habeo timorem / eciam habemus nos.*

„Reiten wir tüchtig, ich hab nämlich große Angst.“ / „Haben wir auch.“

Der Folterer zum Gouverneur, dass er das Opfer schon zum Reden bringen werde (Gaeta, 1442), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 352v–353r:

*ego bene reperiam modum, quod ista fatebitur, si aliud commisit, vel uno modo vel altro, et vos, domine capitane, hunc laborem michi relinquite.*

„Ich werd schon einen Weg finden, dass die [Nonne] gesteht, ob sie etwas verbrochen hat, so oder so: überlasst diese Arbeit nur mir, Signor Capitano.“

Wortwechsel im Garten (Diöz. St-Brieuc, 1442), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 386v:

*quid hic queris? / porcum quem perdidisti / non porcum sed mulierem queris! / non quero mulierem / tu mentiris ... apparet quod times de me, veni secure ad me.*

„Was suchst Du hier?“ / „Das Schwein, das mir weggelaufen ist.“ / „Du suchst nicht ein Schwein, sondern eine Frau.“ / „Ich suche keine Frau.“ / „Du lügst ... Du hast anscheinend Angst vor mir, komm ruhig her zu mir.“

Geistlicher beschimpft die Mutter weinender Mädchen (Diöz. Lamego, 1442), PA 2<sup>bis</sup>, fol. 397v–398r:

*meretrix, vade in domum tuam, alias cum isto ense scindam tibi nares.*

„Du Hure, geh in dein Haus, sonst spalte ich dir mit diesem Schwert die Nase!“

Priester beschimpft den Dieb seines Breviers (Diöz. Montefeltro, 1449), PA 3, fol. 34v:  
*ribalde, latro, nisi reddideris mihi breviarium meum ego te interficiam, non transibis per tres passus*

„Schuft, Räuber, wenn du mir mein Brevier nicht zurückgibst, werd ich dich umbringen, keine drei Schritt weit wirst du kommen!“

Gelübde eines Gefangenen mit Bedingung im Gespräch mit einem Heiligen (Diöz. Cassano Ionio, 1451), PA 3, fol. 254–1r (ed. Tamburini, Santi e peccatori, Nr. 2):

*o beate Bernardine [da Siena], mitiga cor istius tyranni qui me detinet captivatum, et visitabo alme Urbis ecclesias presenti anno Iubilei et tuum sepulchrum ...* und fügt nach einigen Tagen als Bedingung hinzu: *si infra decem dierum spatium tuis meritis et intercessione liberari merear, ad premissa tenebor – et aliter non.*

„O Heiliger Bernardin, mildere das Herz dieses Tyrannen, der mich gefangen hält: dann werd ich in diesem Heiligen Jahr die Kirchen Roms und Dein Grab besuchen ...“  
[fügt dann aber noch als Bedingung hinzu] „Dazu verpflichte ich mich, wenn ich, durch dein Verdienst und deine Fürsprache, innerhalb von 10 Tagen freikomme – sonst nicht!“

Simonistische Beratung (Diöz. Salisbury, 1453), PA 3, fol. 371v (ed. Clarke/Zutshi, Supplications, Nr. 726):

*vis tu facere secundum consilium meum et ego faciam te rectorem dicte ecclesie / Ego faciam.*

„Willst du es nach meinem Rat machen, dann mach ich dich zum Rektor dieser Kirche.“ / „Mach ich.“

Streit zwischen Weihbischof und Priester (Diöz. Messina, 1456), PA 5, fol. 184v:

*faciam tibi dare quinquaginta bastonatas / ego dabo tibi centum vulnera!*

„Ich werd dir 50 Stockhiebe geben lassen“ / „und ich dir 100 Wunden schlagen!“

Ausruf in der Ratssitzung (Palermo 1456), PA 5, fol. 232v:

*baldamenti [?], si ego accordabo istud factum Judeorum, numquam possim absolvi excepto a Papa et ire Romam.*

„Wenn ich dieser Sache für die Juden zustimme, kann ich niemals absolviert werden außer vom Papst, und muss nach Rom gehen“

Zwölfjähriger schaut beim Erhängen zweier Räuber zu und rät schließlich dem Henker (Diöz. Padua, 1460), PA 8, fol. 186r–v:

*ascendas supra illum iterum, quia nondum mortuus est.*

„Steig nochmal zu dem da rauf, der ist nämlich noch nicht tot.“

Gespültes Erstaunen über den ersten Treffer (Terracina, 1461), PA 9, fol. 234r–v:

*heu, primo tractu hominem interfeci!*

„Hei, schon beim ersten Schuss hab ich einen Mann getötet!“

Unfreiwilliger Ringkampf (Diöz. Parma, 1462), PA 10, fol. 219v–220r:

*stes, quia nescio luctare / deffendas te quia volo te prohibere in terram.*

„Halt ein, ich kann nicht ringen!“ / „Verteidige dich doch, ich will dich auf den Boden werfen!“

Eine Beleidigung wird wiederholt, weil der Beleidigte nicht recht verstanden hat (Diöz. Poitiers, 1463), PA 11, fol. 238r:

*audis, Petre, quid dixit: quod tu gubernas commatrem tuam.*

„Hör, Peter, was er gesagt hat: dass du es mit deiner Patin treibst.“

Der Gesuchte wird im Stall ertappt (Diöz. Porto, 1463), PA 11, fol. 267v–268r:

*Hic est quem querimus. Non evadet quum illum interficiamus.*

„Hier ist der, den wir suchen: er entkommt uns nicht, denn wir schlagen ihn tot.“

Engländer plündern nachts ein französisches Schiff im Hafen von Boulogne-sur-Mer (1464), PA 12, fol. 97r–v. Gesprächsfetzen:

*quid est, quid est / Anglici in nostro opido sunt / cognate, rogo te ut arcum tuum capias et mecum ad portum maris venias, timeo ne Anglici meam navem cum bonis in ea existentibus secum duxerint / vadamus visum quo Anglici ipsi tendunt, vel ad Angliam vel ad Calisiam [Calais].*

„Was ist los, was ist los?“ / „Die Engländer sind in unserer Stadt!“ / „Ich bitte dich, Schwager, nimm deinen Bogen und komm mit mir zum Seehafen: ich fürchte, dass die Engländer mein Schiff mitsamt der Fracht wegführen.“ / „Gehn wir hin und sehen, wo die Engländer hinwollen, ob nach England oder nach Calais.“

Ein Priester auf Menorca bei Sichtung feindlicher Schiffe (1465), PA 12, fol. 103v:

*clamavit alta voce in eius vulgari ‚ala ala‘, dicendo: ‚ibi sunt.‘*

„Er rief laut in seiner Sprache: ‚ala, ala‘ – womit er sagte: ‚da sind sie‘“

Ein böses endendes politisches Gespräch (Diöz. Gniezno / Gnesen, 1465), PA 12, fol. 138r–v (RPG V 1978):

*fratre carissime, quid est hoc, quod tanta inter hos nobiles oritur discordia / nescio / vere est fama omnium vicinorum, quod tu istas inter nobiles facis discordias? / tu mentiris ut nequam, quia non est verum.*

„Liebster Bruder, wie kommt es, dass zwischen diesen Adelligen so viel Streit ist?“ / „Weiß ich nicht.“ / „Bei allen Nachbarn geht das Gerücht, du seiest es, der zu diesen Streitigkeiten anstiftet.“ / „Du lügst wie ein Hohlkopf, denn das ist nicht wahr.“

Zwei Jungen verhaften einen dritten (Diöz. Bologna, vor 1466), PA 14, fol. 120v–121r:

*vis venire mecum ad percutiendum quendam puerum qui michi nocuit? Vadas tu per istam viam et ego per aliam ut inveniamus eum.*

„Willst du mit mir kommen und einen Jungen verhaften, der mir was Schlimmes getan hat? Geh du diesen Weg und ich den andern, dann finden wir ihn.“

Mönch ertappt eine Frau in seiner Zelle (Lugo, 1467), PA 15, fol. 170r:

*Quid queris? / Volo comedere / Vadas foris, quia non potes hic comedere / Tu es unus ribaldus rufianus.*

„Was willst du?“ / „Ich will essen.“ / „Geh raus, hier kannst du nicht essen.“ / „Du bist ein schuftiger Zuhälter!“

Priester ruft in Todesangst (Diöz. Compostella, 1467), PA 15, fol. 174v–175r:

*heu regem! heu iusticiam! heu archiepiscopum!*

„[Hilfe!] Ach König! Gerechtigkeit! Erzbischof!“

Wilde Drohung (Diöz. Le Mans, 1467), PA 15, fol. 206v:

*per sanguinem Dei, hodie animam tuam de corpore tuo abstraham!*

„beim Blute Gottes! Heute werde ich dir deine Seele aus dem Leib ziehen!“

Nach Streit in Gasthaus bemerkt einer befriedigt (Diöz. Krakau, 1467), PA 15, fol. 213r:

*ecce quod querebas invenisti.*

„Jetzt hast du was du wolltest!“

Streit mit einem Priester (Diöz. Lyon, 1468), PA 16, fol. 142v:

*hec verba in vulgari gallico ... clamando : ad mortem, ribalde presbiter!*

„... und rief auf französisch: „Stirb, du schuftiger Priester!“

Eine Magd gesteht ihrer Herrin, dass sie schwanger sei (Diöz. Larino, 1468), PA 16, fol. 158r:

*filia mea, quare hoc fecisti / fortuna mea sic voluit / vade et interficias te, quia certa sum quod quamprimum Angelus maritus meus te pregnantem reperiet, a manibus suis evadere non possis quod te non interficiat.*

„Meine Tochter, warum hast Du das getan?“ / „Mein Schicksal hat es so gewollt.“ / „Hau ab und bring dich um, denn ich bin sicher, dass, sobald mein Mann Angelo merkt, dass Du schwanger bist, du ihm nicht mehr entkommen kannst: er bringt dich um!“

Nach versehentlichem Ungeschick aus dem Haus geworfen (Diöz. Senlis, 1468), PA 16, fol. 161r:

*neminem increpetis preter me quia ego non credens frangere fregi / vade extra domum meam! ... vade extra domum meam!*

„Schimpft mit niemandem außer mit mir, denn ich glaubte, es bliebe heil und hab es doch zerbrochen!“ / „Raus aus meinem Haus! Raus aus meinem Haus!“

Höfliche Ablehnung durch einen Priester (Diöz. Valva-Sulmona, 1469), PA 17, fol. 216r:

*ego complacerem tibi in omnibus libenter, sed hoc non licet mihi quia sum presbiter.*

„ich würde dir gern in allem entgegenkommen, aber bei dieser Sache darf ich es nicht, denn ich bin Priester.“

Zorniger Vater zum Freund seines Sohnes (Diöz. Rossano, 1469), PA 17, fol. 227r–v:  
*et tu ribalde vadis cum filio meo in eius favorem! Eciam tibi dabo malam noctem.*

„Und du Schuft hältst zu meinem Sohn! Dann wünsch ich auch dir ‚Schlechte Nacht!‘“

Nächtliche Begegnung (Diöz. Cahors, 1469), PA 17, fol. 250r:

*quis es tu? / ego sum Cecchus.*

„Wer bist du?“ / „Ich bin Cecchus.“

Zweifel, wie man vorgehen solle (Châlons-sur-Saône, 1470), PA 18, fol. 88v:

*tu habes bonum dicere.*

„Du hast gut reden!“

Zwei Priester werden in einem Gasthaus beschimpft (Diöz. St-Brieuc, 1470), PA 18, fol. 110v–111r:

*quid faciunt isti ribaldi presbiteri ibidem, qui de nocte huc solent venire in habitu dissimulato pro quadam muliere nuncupata La Reyna.*

„Was machen diese schuftigen Priester da? Kommen immer nachts in Verkleidung hierher wegen einer Frau, die man ‚die Königin‘ nennt.“

Einladung zur Beratung (Diöz. Alife, 1470), PA 18, fol. 130v:

*veni hoc sero ad domum, quia habeo tibi aliqua dicere.*

„Komm heut abend ins Haus, ich hab dir was zu sagen.“

Der Lüge beschuldigt (Diöz. Eger / Erlau, 1471), PA 19, fol. 165v:

*mentiris ut malus et nequam.*

„Du lügst wie ein Bösewicht und Taugenichts.“

Versuchte Beschwichtigung bei Streit im Gasthaus (Diöz. Halberstadt, 1471), PA 19, fol. 167r–v (RPG V 2181):

*lesio et offensio, quas michi intulisti, non nocebunt, pone cultellum tuum in vaginam et sede ac rixas dimitte!*

„Verwundung und Beleidigung, die du mir angetan hast, machen nichts; steck dein Messer in die Scheide, setz Dich und lass den Streit!“

Beim Herunterwerfen von Brettern anlässlich einer Glocken-Reparatur (Diöz. Odense, 1471), PA 19, fol. 174v, ruft der Sakristan dreimal *in lingua vulgari sua* (auf dänisch):

*var, var, var! videlicet cave, cave, cave!*

„Var, var, var‘, das heißt ‚pass auf, pass auf, pass auf!‘“

Streit in einem Barbierladen in Rom zwischen zwei Familiaren des Kardinals Giorgio Fieschi (1471), PA 19, fol. 179r–v:

*non verecundaris talia adversus tantum dicere dominum, de cuius domo et familia servus existis? Vere si alibi esses dicam quod maledicis.* Ein anderer schlägt diesen zusammen; ein Dritter sagt dazu: *quis hoc fecit? / unus ab extra intravit, qui hoc fecit / tu percussisti eum! / ita, percussi.*

„Schämst du dich nicht, so etwas gegen einen solchen Herrn zu sagen, in dessen Haus und Gefolge du dienst? Wahrhaftig, wärst du woanders, würde ich sagen, du schmähtst [ihn].“ [Ein anderer schlägt diesen Sprecher zusammen]: „Wer hat das getan?“ / „Einer kam von draußen rein, der hat das getan.“ / „Du hast ihn geschlagen.“ / „Ja, ich hab geschlagen.“



Der Streit um einen Ballspiel-Platz eskaliert (Diöz. Amiens, 1471), PA 20, fol. 84v–85r:

*tu non habes bonum ius. Quare facis rumores contra nos? Timeo ne forte posses habere aliquod malum / ribalde, quis facit te tanta loqui?*

„Du hast kein Recht darauf! Warum lärmst du so gegen uns? Ich fürchte, das wird dir vielleicht schlecht bekommen!“ / „Du Schuft, wer läßt Dich so viel quasseln?“

Von einem Räuber ausgeraubt, erhalten 2 Reisende durch den ungarischen Ortsrichter ihre Sachen zurück (Diöz. Eger / Erlau, 1471), PA 20, fol. 87v:

*quid velletis de rebus vestris? / nihil aliud nisi res nostras possumus rehabere / non tam simpliciter res vestras rehabebitis ... Venite mecum et videte, an res vestre sunt an non.* Doch müssen sie zu ihrem Entsetzen den Räuber nun auch selbst rädern und hinrichten: *nolumus mortem istius nec ad instanciam nostram eum interficiatis!* (Vgl. 22, fol. 103r).

„Was wollt ihr von euren Sachen [wiederhaben]?“ / „Nur das zurückhaben, was uns gehört.“ / „Ist nicht so einfach, dass ihr eure Sachen wiederkriegt ... Kommt mit mir, und seht, ob es eure Sachen sind oder nicht.“ [Doch müssen sie zu ihrem Entsetzen den Räuber nun auch selbst rädern und hinrichten:] „Wir wollen seinen Tod nicht, und es ist nicht auf unser Verlangen, dass ihr ihn tötet!“

Keiner will die Kanone abschießen (Reims, 1471), PA 20, fol. 101r:

*vacuate vos metipsi / cavete ne aliquem ledatis.*

„Schießt doch selbst!“ / „Passt auf, dass ihr keinen trefft.“

Laie pöbelt einen Priester an (Diöz. Lemberg, 1471), PA 20, fol. 104v–105r:

*tu habes tonsuram magnam in capite tuo, et ego cum isto gladio faciam eam ampliozem!*

„Du hast eine große Tonsur auf Deinem Kopf: die werd ich Dir mit diesem Schwert noch größer machen.“

Vergebliche Verteidigungsrede eines Mönchs, der sich im Minoritenkloster von Noyon von den Mitmönchen verleumdet fühlt (1472), PA 20, fol. 117v:

*Domini atque fratres mei, propter invidiam me iniuste accusastis, semper conati estis nocere michi et odio me habuistis, de quo satis miror ...*

„Meine Herren und Brüder, ihr beschuldigt mich ungerecht aus Neid; dauernd versucht Ihr mir zu schaden und hasst mich, was mich sehr wundert.“

Absage an den Teufel, weil sich dessen Geld als trockenes Laub erwiesen hatte (Diöz. Genf, 1473), PA 21, fol. 126v:

*o tu diabole, me decepisti et fraudasti!*

„Teufel, du hast mich getäuscht und betrogen!“

Ein Mann betritt grußlos den Raum, verlangt zu trinken, und wird zurechtgewiesen (Diöz. Saintes, 1473), PA 22, fol. 82v–83v:

*postquam non vobis de nobis, nec eciam michi de vobis curatur. Non est modus huiusmodi ad bibendum. Video bene venire vos affectionatos faciendi malum; possetis taliter facere, unde vos peniteremini.*

„Nachdem ihr euch nicht um uns kümmert, kümmere ich mich auch nicht um euch. Das ist nicht die manierliche Art beim Trinken! Ich sehe genau, dass ihr kommt um Ärger zu machen: könnt ihr machen, aber ihr werdet bereuen!“

Ein Mönch sieht im Dominikanerkonvent von Amiens vier Prostituierte (1473), PA 22, fol. 86r–v:

*dicendo verbis vulgaribus: hola hola, amis!*

„... und sagte auf französisch: ‚Holla, holla, Freunde!‘“

Liebhaber ertappt Geliebte mit einem Rivalen, *dixit vulgari sermone* (Diöz. Tricarico, 1473), PA 22, fol. 89r:

*mo bruto, sei in patrato [delicto], iam iam non potestis hoc negare!*

„Du Unmensch: bist auf frischer Tat ertappt, das könnt ihr nicht abstreiten!“

Identifizierung geraubter Waren (Diöz. Oradea Mare / Großwardein, 1473), PA 22, fol. 103r:

*manete hic et ego statim revertar ... Venite mecum et videte, an vestre sint res iste*, müssen den gefangenen Räuber dann selber hinrichten trotz ihrer Proteste: *nolumus mortem istius neque quod eum ad instantiam nostram interficiatis.*

„Bleibt hier, ich komm sofort zurück ... kommt mit mir und seht, ob diese Sachen euch gehören“ [Rest wie 20, fol. 87v].

Herrische Schlichtung eines Streites (Diöz. Köln, 1474), PA 22, fol. 107r (RPG VI 3518):

*velle bene, ut ubi sum ego, disturbium et clamores non faceres!*

„Sei gefälligst so gut: wo ich bin, da mach keinen Trubel!“

Ein Mönch ist erbost über die unhöfliche Antwort eines Schafhirten (Diöz. Angers, 1474), PA 22, fol. 107v:

*cur non loqueris magis generose? ... Per mortem Dei, tu nunc loqueris aliter!*

„Warum redest du nicht höflicher? ... Beim Tode Gottes: jetzt wirst du anders reden!“

Priester stellt Laien zur Rede, der ein Spottlied auf die Mönche gesungen hatte (Diöz. Bourges, 1474), PA 23, fol. 163r:

*venias tu, ebrie, debes tu talia carmina in vituperium et obprobrium religiosorum cantare et fatuizare presertim cum hic presentes sunt et audientes plures notabiles persone?*

„Komm mal, du Säufer, musst du denn solche Lieder zu Hohn und Tadel der Mönche singen und herumalbern – erst recht wo hier mehrere angesehene Personen stehen und zuhören?“

Verfolgung eines Verdächtigen (Diöz. Arras, 1476), PA 24, fol. 167v–168r:

*clamando in vulgari gallico sermone : a la mort!*

„... und rief auf französisch: ‚Stirb!‘“

Der rohe Soldat zum Priester (Diöz. Parma, 1478), PA 26, fol. 170r:

*proditor presbiter, nunc precordia a te evellam!*

„Priester, du Verräter: jetzt werd ich dir die Gedärme aus dem Bauch spulen!“

Sizilianische Familien-Ehre (Diöz. Syrakus, 1478), PA 26, fol. 171r. Der ältere Bruder sagt zum Elfjährigen:

*soror nostra male et inhoneste vivit, non possum tantam verecundiam tolerare. Volo quod venias mecum quia eam occidere intendo.*

„Unsere Schwester lebt schlimm und ehrlos, ich kann soviel Schande nicht ertragen. Ich will, dass du mit mir kommst, ich will sie nämlich töten.“

Tätlichkeiten unter heftigem Wortwechsel in einem Gasthaus (Diöz. Pomesanien, 1478), PA 26, fol. 179v–180r (RPG VI 3651): Der Söldner zum Priester:

*quid es tu? Es presbiter? / sum presbiter / ... ribalde presbiter, tu michi ita [fehlt wohl: vis] levare cultellum de manibus? / tibi facerem si possum, si talia michi facies,* und als

der Wirt ein Zinngefäß nach dem Söldner wirft: *si iacias in me, male stabis,* und zur Frau des Wirtes: *vade vetula, aut percutiam te et maritum tuum: quid maledicis de parentibus meis? minime novisti quales fuerint.*

„Was bist du, bist du Priester?“ / „Bin ich.“ / „Schuftiger Priester, so willst du mir das Messer aus der Hand nehmen?“ / „Würde ich tun, wenn ich kann – wenn du mir so kommst.“ / [Und als der Wirt ein Zinngefäß nach dem Söldner wirft:] „Wenn du’s

nach mir wirfst, wirts dir schlecht ergehen!“ [Und zur Frau des Wirts:] „Hau ab, Alte, oder ich durchbohre dich und deinen Mann. Was redest du schlecht über meine Eltern? Du weißt doch überhaupt nicht, wer sie waren.“

Aussöhnungsversuch auf dem Friedhof (Diöz. Segovia, 1479), PA 29, fol. 171v–172r:  
*sede / nolo sedere. Sed dic mihi quid vis.*

„Setz dich.“ / „Ich will nicht sitzen. Aber sag mir, was du willst.“

Der vertrauliche Umgang zweier Liebender kommt ins Gerede (Diöz. León, 1479), PA 29, fol. 202r; die junge Frau bemerkt trotzig zu den Nachbarn:

*quid ad vos si iste Antonius michi loquatur aut mecum conversetur? Nam vobis notifico qualiter sponsus meus est ... Ego sum sponsa Antonii.*

„Was geht euch das an, wenn dieser Antonio mit mir redet und mit mir zusammen ist? Denn hiermit erkläre ich, dass Antonio mein Bräutigam ist ... Ich bin die Braut von Antonio.“

Schlägerei im Weinberg (Diöz. Bourges, 1482), PA 31 fol. 102r–v:

*o ribalde fili putane, interfice interfice interfice istum ribaldum presbiterum* (Ebenso PA 36 fol. 219r Diöz. Bourges, 1487).

„Schuftiger Hurensohn! Bringt diesen schuftigen Priester um, bringt ihn um, bringt ihn um!“

Streit in der Familie (Diöz. Nicotera, 1483), PA 32, fol. 192v:

*non ego, sed tu ebrius es.*

„Betrunken bin nicht ich, sondern du!“

Wortwechsel mit dem Mörder des Bruders (Diöz. Krakau, 1484), PA 33, fol. 99v:

*tu occidisti michi fratrem meum / ego eum occidi, et quicquid inde velis facere, facias. Ego fratrem tuum occidi et te incontinenti occidam / tu mentiris per collum tuum!* Der Bruder des Mörders, ein Priester, springt diesem vergeblich bei und wird ermahnt: *pro Deo sis memor tui presbiteriatus status et non me percutias / o tu pessime latro, interfecisti michi fratrem, ego te etiam interficiam.*

„Du hast meinen Bruder getötet!“ / „Ich hab ihn getötet – und was du deshalb tun willst, das tu. Ich habe Deinen Bruder getötet, und dich werd ich auch gleich töten!“ / „Das lügst du dir auf deinen Hals.“ / [Der Bruder des Mörders, ein Priester, springt diesem vergeblich bei und wird ermahnt:] „Denk, bei Gott, an deinen Priesterstand und durchbohrt mich nicht!“ / „Du übler Räuber, du hast mir den Bruder getötet, jetzt töte ich dich auch!“

Tödlicher Streit um Holzschlagen im Wald (Diöz. Mantua, 1483), PA 33, fol. 156 r:  
*nolo quod amplius de huiusmodi lignis asportas, quia satis accepisti / senex ribalde, in despectu tui portabo, et si me non dimictis, in despectu Dei te interficiam.*

„Ich will nicht, dass du noch mehr von diesem Holz wegträgst, du hast genug bekommen.“ / „Blöder Alter, dir zum Trotz werd ich es doch tun, und wenn du mich nicht läßt, werd ich dich, Gott zum Trotz, totmachen!“

Familienstreit „wie zwischen Vater und Söhnen üblich“, *ut solet inter patrem et filios exoriri* (Diöz. Larino, 1484), PA 33, fol. 179 r–v; der Petent verweist seinen Brüdern die bösen Worte auf den Vater:

*vultis me patrem meum ita ignominiose iniuriare? / vis tu mecum rixam istam mecum suscipere? / nolo ego tecum in aliquo contristare, sed si tu non sinis me in pace, dabo tibi cum hoc cultello.*

„Wollt Ihr mir so schändlich meinen Vater beleidigen?“ / „Willst du mit mir Streit anfangen?“ / „Ich will dich überhaupt nicht betrüben – aber wenn du mich nicht in Frieden läßt, komm ich dir mit diesem Messer!“

Herausforderung (Diöz. Cambrai, 1484), PA 33, fol. 183 r–v:

*defendatis vos, filii meretricum! proferendo vice iterata.*

„Wehrt euch, Ihr Hurensöhne!“, rief er mehrmals.

Streit zwischen zwei Priestern (Diöz. Cahors, 1485), PA 34, fol. 155 v:

*quid dicis tu? quid dicis tu?*

„Was sagst du? Was sagst du?“

Priester auf einem Friedhof Notizen machend, frech angesprochen von einem Laien (Diöz. Aquileia, 1484), PA 34, fol. 180 r:

*che diavolo scrivi qua, prete? Nimmt ihm den abgelegten Mantel weg: prete, tu non averà più [lo to?] mantello ... Non te'l darò may. Nach Verwundung: non scamperay, prete, que al corpo de Dio te amazo ... prete, tu qua aspecta che al corpo de Dio te amazo.*

„Was zum Teufel schreibst du da, Priester?“ [Nimmt ihm den abgelegten Mantel weg:] „Priester, diesen Mantel kriegst du nicht wieder ..., den werd ich dir nie wiedergeben.“ [Nach Verwundung:] „Du wirst nicht entkommen, Priester, ich bring dich um, beim Leibe Gottes ..., Priester, warte hier: beim Leibe Gottes, ich bring dich um!“

Derselbe Fall mit denselben zwei Akteuren 9 Jahre später nochmals, aber nun auf lateinisch (Aquileia 1493), PA 42, fol. 369 v–370 v:

*quid dyabole scribis hic, presbiter? ... presbiter, tu nunquam habebis vestem ... Numquam eam tibi dabo ... Noli fugere, presbiter, quia per corpus Dei te interficiam ... Presbiter, tu es hic, expecta, per corpus Dei te interficiam.*

[Wie das Vorige, aber lateinisch statt italienisch].

Kleriker, auf einem Markt angepöbelt von einem Laien, erwidert (Diöz. Fiesole, 1484), PA 34, fol. 194r:

*tace, tu videris ebrius et non devorabis eum, vade, vade!*

„Halt den Mund, du scheinst betrunken und wirst ihn nicht verschlingen, hau ab, hau ab!“

Priester wird beim Abendessen mit verheirateter Frau angetroffen (Diöz. Cahors, 1485), PA 34 fol. 220v:

*ribalde presbiter, quid facis hic, iste non est locus honestus pro te stare cum mulieribus.*

„Priester, du Lump, was machst du hier? Dies ist für dich kein anständiger Platz, mit Frauen zusammenzusein.“

Eine Gesellschaft wird in einem Hause belagert (Diöz. Lüttich, 1486), PA 35, fol. 166v (RPG VII 2489):

*resistat et exeat qui velit et audeat; omnes indifferenter quero (quod pluries reiterat).*

„Widerstehe und komme heraus wer's will und wagt: ich fordere alle ohne Unterschied heraus!“ (und das wiederholte er mehrmals).

Schüler wird nachts in Chartres ausgeraubt (1487), PA 36, fol. 157r–v, im Tumult schreit einer:

*helas, ego sum homo perditus!*

„Ach, ich bin verloren!“

Aus dem Zimmer gewiesen (Diöz. Bourges, 1487), PA 36, fol. 158r–v:

*cameram meam exeatis, in ea nihil facere habetis / eya ribalde, si gladium habes, nunc extrabe!*

„Geht raus aus meinem Zimmer, Ihr habt hier nichts zu schaffen.“ / „Hei, du Schuft, wenn du ein Schwert hast, dann zieh es jetzt!“

Beginnender Streit (Diöz. Tricarico, 1486), PA 36, fol. 193v:

*vade viam tuam quia nichil habeo tecum novi: aliquem invenies qui dabit tibi mercedem pro bono tuo opere.*

„Geh deiner Wege, denn ich habe nichts Besonderes mit dir: du wirst schon einen finden, der dir den Lohn für dein gutes Werk gibt.“

Priester von einem Festessen in Reichertshofen Diöz. Augsburg nachts zurückkehrend, sagt zu gröhrenden Besuchern des Gasthauses scherzend, aber zu deren Verdruss (1486), PA 36, fol. 229v–230v (RPG VII 2511):

*habemus crines in posterioribus.*

„Wir haben Haare am Hintern.“

Zur Rede gestellt (Diöz. Bayonne, 1487), PA 36, fol. 250r:

*non inferas verba michi inhonesta ... / si amor tui patris non foret mediator, te male fecisse ostenderem / non me minaris.*

„Sag mir keine unanständigen Worte ...“ / „Wäre meine Liebe zu Deinem Vater nicht dazwischen, würde ich dir zeigen, dass du schlecht gehandelt hast.“ / „Droh mir nicht!“

Laien stellen sich einem Priester in den Weg (Halberstadt 1487), PA 37, fol. 219v–220r (RPG VII 2550):

*tu presbiter maledicte, scias te hodie male habiturum! / amici mei dilecti, quare me tantis furore et impetu invaditis, cum vos numquam verbo neque facto offenderim? / Ein Dritter greift vermittelnd ein: quidnam mali presbiteri fecerunt? Non possint ipsi eorum domus vobis obsistentibus secure inire?*

„Verdammter Priester, sei dir klar, dass es dir heute schlecht gehen wird.“ / „Liebe Freunde, warum geht Ihr so wütend und erregt auf mich los? Ich hab euch doch nie beleidigt, nicht mit Worten und nicht mit Taten.“ / [Ein Dritter greift vermittelnd ein:] „Was haben die Priester denn Böses getan? Können die nicht mal, weil Ihr sie daran hindert, sicher ihre Häuser betreten?“

Streit auf einer Straße in Grenoble (1487), PA 37, fol. 220v:

*Revertere, quia hec non est via tua nec per hunc locum transibilis. / Ubi ergo est via mea? Nam aliam ignoro.*

„Kehr um, das ist nicht dein Weg, und es geht auch nicht hier durch.“ / „Wo ist denn für mich der Weg? Ich kenne keinen anderen.“

Eine deutsche Frau verläßt ihren Mann und lernt in Italien einen anderen Deutschen kennen (Diöz. Konstanz, 1487), PA 37, fol. 225r–v (RPG VII 2553):

*si maritus meus moriretur, Iodoce, vis me ducere in uxorem? / Volo te ducere in uxorem, si parturieris michi unum filium vel puerum. / Da tuam michi fidem et tange manum meam, ut me in uxorem ducas.*

„Wenn mein Mann sterben würde, Jodokus, willst du mich dann zur Frau nehmen?“ / „Ich will dich zur Frau nehmen, wenn du mir einen Sohn gebären wirst, einen Jungen.“ / „Gib mir deinen Ring und berühre meine Hand, dass du mich zur Frau nimmst.“

Eine zum Klostereintritt genötigte Tochter zu ihrem Vater (Diöz. Konstanz, 1488), PA 37, fol. 238r–v (RPG VII 2560):

*tibi aut propter te, pater, professionem facio, sed illam Deo et ordini numquam faciam neque facio.*

„Dir und deinetwegen, Vater, mach ich dieses [Kloster-]Gelübde – Gott und dem Orden würde und werde ich es niemals machen.“

Nächtliche Begegnung beim Stellen von Vogelfallen (Diöz. Gniezno / Gnesen, 1488), PA 37, fol. 257r–v (RPG VII 2568):

*cur me impedis? etenim non nescio te; si autem sciam, quis sis, hec facta tua fore michi per te illata ad dominum et patronum deferam. / tace, zado (dixit suo vulgari).*

„Warum behinderst du mich? ich kenne dich nämlich nicht. Wenn ich aber weiß, wer du bist, dann werde ich das, was du mir angetan hast, dem Herrn und Patron anzeigen.“ / „Schweig, zado.“ (sagte er in seiner Sprache).

Ein Bettler erwidert auf insistente Fragen des Priesters nach der Quittung über geleistete Osterbeichte (Diöz. Passau, 1488), PA 37, fol. 261r–v (RPG VII 2570):

*ecce verum est illud commune dictum, quod omnis error et singula scandala a sacerdotibus procedunt.*

„Es ist also wahr, was man gemeinhin sagt: dass alle Verwirrung und jeder Skandal von den Priestern ausgeht.“

Spiel als Ernst mißverstanden (Diöz. Badajoz, 1488), PA 37, fol. 265r:

*non debes ita irasci mecum, quia tecum ludo.*

„Werd nicht so zornig mit mir, ich spiel doch nur mit dir.“

Ein Priester wird in seinem Haus angegriffen (Diöz. Quimper, 1488), PA 38, fol. 283v–284r:

*venias, fili presbiteri, spurie, per passionem Dei, latro, bastarde, ego te comburam et habebo animam tui corporis.*

„Komm, Priestersohn, Bankert, beim Leiden Gottes: Räuber, Bastard, verbrennen werd ich dich und deine Seele kriegen!“



Tödlicher Streit (Diöz. Amiens, 1490), PA 40, fol. 332v–333r:

*tu es mortuus, tu es mortuus! / nihil volo vobis facere ..., rogo vos quiescatis et hec vobis sufficient.*

„Du bist tot, Du bist tot!“ / „Ich will euch nichts tun – bitte beruhigt euch, und das soll euch genug sein.“

Böser Wortwechsel (Brixen 1491), PA 40, fol. 347r–v (RPG VII 2626):

*tu de me et factis meis dixisti hoc et illa, et contra me egisti.*

„Über mich und meine Dinge hast Du dies und jenes gesagt, und gegen mich agiert.“

Höfliche Behandlung eines Betrunkenen (Diöz. Aarhus, 1491), PA 40, fol. 376r–v:

*mibi videtur utilius esse tibi ut vadas ad dormiendum antequam ulterius bibas.*

„Ich glaube, es ist besser für dich, du gehst schlafen, bevor du noch mehr trinkst.“

Überschwänglicher Dank (Diöz. Lund, 1491), PA 40, fol. 383r–384r:

*gratias immortales vobis reddo – und Bedrohung eines Priesters: domine presbiter, isto sero capam tuam gladio meo honorabo, quia solitus sum ita cum vobis maledictis presbiteris facere.*

„Unsterblichen Dank sage ich euch“ [und Bedrohung eines Priesters:] „Herr Priester, diesen Abend werde ich deinen Priesterrock mit meinem Schwert beehren: das tu ich nämlich gerne mit euch verdammten Priestern.“

Ein Priester will eine allzulange Trauungszeremonie abkürzen, doch da fährt ihn ein Hochzeitsgast an (Diöz. Lund, 1491), PA 40, fol. 384v–385r:

*ve tibi, presbiter maledicte, vis tu coniugibus et aliis invitatis novam legem imponere?... Tu valde ex aliena terra oriundus et alienus a nostra diocesi: vis nobis novam legem imponere? Scimus tamen quid facturi sumus absque tui consultatione.*

„Weh dir, verdammter Priester, willst Du den Eheleuten und den Hochzeitsgästen ein neues Gesetz geben? ... Du stammst aus einem ganz fremden Land und bist fremd in unserer Diözese: und da willst du uns ein neues Gesetz geben? Wir wissen doch auch ohne deinen Rat, was wir zu tun haben!“

Schlägerei (Diöz. Vich, 1492), PA 41, fol. 295r:

*accedemus ad eum et dabimus sibi aliquas bastonatas / vade ad vias tuas.*

„Wir gehen zu ihm hin und geben ihm einige Stockhiebe.“ / „Geh Deiner Wege.“

Wer hat mich eben mit Bier bespritzt? (Diöz. Lüttich, 1492), PA 41, fol. 295v–296r (RPG VII 2650):

*ego ludens feci*; dann der wirkliche Täter: *ymmo, ego feci / si tu fecisti, male fecisti et tanquam bestia*.

„Ich habs zum Spaß getan.“ / [Dann der wirkliche Täter:] „Nein, ich habs getan ...“ / „wenn du es getan hast, hast Du schlecht getan, wie ein Biest.“

Der Sohn trotzig gegenüber dem Vater (Diöz. LAquila, 1492), PA 41, fol. 297r:

*ego volo facere id quod michi placet*.

„Ich will das tun, was mir gefällt!“

Eine Katharina weigert sich, ihrem Schuldner Geld zurückzuzahlen, und erwidert ihm, angetrunken (Diöz. Bamberg, 1493), PA 42, fol. 361r–v (RPG VIII 3267):

*ego vellem tibi dare malum Sancti Viti vulgariter Sant Veitzdantz et ignem infernalem ...; tu nequam et tu ribalde, si oportet me tibi dare pecunias, tunc ego tibi eas dabo, quod certo ridebis ... tu ribalde, quid michi cura est de hoc ...*, und weitere Reden.

„Den Veitstanz will ich dir geben und das Höllenfeuer! ... du Null, du Schufft, wenn ich dir Geld geben muss, werd ichs dir so geben, dass du was zu lachen hast ...; du Schufft, was kümmert mich das.“

Wollen für das Dreikönigsfest einen Hasen fangen; kommt einer und bietet ihnen einen anderen ‚Hasen‘ an (Diöz. Bourges, 1493), PA 42, fol. 385v–386r:

*o iuvenes, vos queritis leporem quattuor pedum, sed si vultis solvere vinum, ego dabo vobis unum bonum leporem duorum pedum*, nämlich seine Tochter daheim.

„Ihr sucht einen Hasen mit 4 Beinen – wenn Ihr mir Wein ausgeben wollt, besorg ich euch einen guten Hasen mit 2 Beinen!“

Eifersucht beim Tanz (Diöz. Amiens, 1493), PA 43, fol. 277v–278r:

*quo eam ducis? / quid tibi est?*

„Wo führst du sie hin?“ / „Was geht dich das an?“

Erregter Widerspruch (Diöz. Cambrai, 1493), PA 43, fol. 280v–281r:

*tu mentiris per collum tuum sicut filius unius putane*.

„Das lügst du dir auf deinen Hals wie ein Hurensohn.“

Belehrung am nächsten Morgen (Diöz. Münster, 1494), PA 43, fol. 294v–295v (RPG VIII 3292), unter zahlreichen Reden:

*sit verum sive non: non licuit presbitero noctis tempore talem tumultum provocare neque me seu quempiam alium scandalizare.*

„Ob wahr oder nicht: ein Priester darf nachts nicht einen solchen Tumult heraufbeschwören und mich oder irgendeinen anderen belästigen.“

Alter Streit um Viehbesitz (Diöz. Sééz, 1494), PA 43, fol. 303r:

*faciam quod non restabunt tibi nec boves nec vacce, et faciam te elemosinas hostiatim petere ..., tu es malus christianus.*

„Ich werds noch fertigbringen, dass dir weder Ochsen noch Kühe bleiben und du von Tür zu Tür betteln gehst ..., du bist ein schlechter Christ.“

Mörder wollen wahllos töten (Diöz. Gniezno / Gnesen, 1495), PA 44, fol. 268r–v (RPG VIII 3318):

*interficiatur! / boni homines, quid agitur, quidnam feci vobis? / tu Johannes amplius non vives / non sum ego Johannes, sed Matthias / quisquis sit ille et si diabolus, interficiatur.*

„Macht ihn tot!“ / „Liebe Leute, was ist los, was habe ich euch getan?“ / „Johannes, du wirst nicht länger leben.“ / „Aber ich bin doch gar nicht Johannes, ich bin Matthias!“ / „Egal wer das ist, und sei's der Teufel: er soll totgehen!“

Aufforderung zum Tanz durch einen Priester (Diöz. Passau, 1495), PA 44, fol. 282v (RPG VIII 3325):

*quid stas hic non corisans? Der hinzutretende Richter des Ortes zum Priester: quid facis hic, presbiter? tu nunc deberes esse in domo! / tu aliter me alloqui posses ..., videas quis ego sum.*

„Was stehst du hier und tanzst nicht?“ / [Der hinzutretende Richter des Ortes zum Priester:] „Was machst du hier, Priester? Du müßtest jetzt zuhause sein!“ / „Du könntest mich anders anreden, ... sieh doch wer ich bin.“

Alter Streit zwischen zwei Priestern (Worms 1495), PA 45, fol. 277v–278r (RPG VIII 2504):

*tu michi multum iniuriatus es. Nisi esses presbiter, et ego et tu foras in alio loco essemus, guttur tuum hoc cultello perfoderem; sed michi et tibi volo parcere.*

„Du hast mich sehr beleidigt. Wenn du nicht Priester wärest, und ich und du wären draußen an einem anderen Ort, dann würde ich dir deine Kehle mit diesem Messer durchschneiden. Aber ich will mich und dich verschonen.“

Betrunkener Laie zum Priester (Diöz. Ruvo / Apulien, 1495), PA 45, fol. 370r:  
*per quinque vulnera Jhesu Christi ... / amice carissime, cur hec michi obicis?*  
„Bei den fünf Wunden Christi ...“ / „Liebster Freund, warum wirfst du mir das vor?“

Wortwechsel bei Schlichtungsversuch (Diöz. Mainz 1496), PA 45, fol. 374v–375r  
(RPG VIII 3338):  
*quid tua interest? Tibi profecto similiter faciemus.*  
„Was geht dich das an? Wir werden dir gewiß was Ähnliches antun.“

Warnung (Diöz. Lüttich 1496 u.1497), PA 45, fol. 389r–v (RPG VIII 2635 und 3350):  
*quid tua refert? / si te de hiis quovismodo intrmittere presumis, me tibi refero.*  
„Was liegt dir daran? Wenn du dir herausnimmst, dich irgendwie in diese Dinge einzumischen, werd ich dir's heimzahlen.“

Ärger über den Spitznamen (Diöz. Zadar, 1496), PA 45, fol. 390v–391r: Ein 15-jähriger redet einen 12-jährigen Simon mit dessen allgemein gebräuchlichem Spitznamen an:  
*tlipza [oder clipza], quo pergis? / matana, matana, tu semper cognomina imponis. Nescio quid me teneat ut cum hac gallina in capite non te percutiam.*  
„Tlipza, wo gehst du hin?“ / „Matana, matana [?], du gibst immer Spitznamen. Ich weiß nicht, was mich davon abhält, dass ich dir dieses Huhn [das er in der Hand hält] auf den Kopf schlage.“

Unerfreuliches Wiedersehen (Diöz. Poitiers, 1496), PA 45, fol. 391r:  
*Petre, non recordaris quod alias rixas et verba iniuriosa inter nos habuimus? / Tu mentiris. / Ego non mentior, sed verum dico ...; amore Dei, committamus huiusmodi verba et in pace bibamus et comedamus.*  
„Peter, erinnerst du dich nicht, dass wir mal Streit und böse Worte miteinander hatten?“ / „Du lügst.“ / „Ich lüge nicht, ich sage die Wahrheit ...; bei Gott, lassen wir diese Reden, und trinken und essen in Frieden.“

Zurechtweisung (Diöz. Naumburg, 1496), PA 45, fol. 395v–396r (RPG VIII 3355):  
*Recedas ad mensam tuam et sta in pace.*  
„Geh zurück an deinen Tisch und beruhige dich.“

Mönch außerhalb des Klosters zur Rede gestellt (Diöz. Roskilde, 1497), PA 46, fol. 166v:  
*quid tu, vage monache, hic extra tuum claustrum agis?*  
„Was machst du, streunender Mönch, hier außerhalb deines Klosters?“

Ruf der Verzweiflung (Diöz. Bourges, 1498), PA 46, fol. 214r:

*ego sum mortuus!*

„Ich bin erledigt!“

Streit zwischen Geistlichen (Diöz. Arras, 1498), PA 46, fol. 214v–215v:

*quem queritis? Vos alios esse putabamus. Eatis dormitum! / eamus dormitum postquam mandato eorum possumus ire / non licet vobis ita magistro vostro respondere seu contra ipsum replicare, cum ipse canonicus sit / estis vos homo ad mittendum nos dormitum? / Nolo vos mittere sed si ita sapissem, vos mitterem.*

„Wen sucht ihr? Wir hielten euch für andere. Ihr solltet schlafen gehen.“ / „Wir gehen schlafen, wenn wir von denen dazu aufgefordert werden.“ / „Es gehört sich für euch nicht, eurem Magister so zu antworten und ihm zu widersprechen; schließlich ist er Chorherr.“ / „Seid ihr der Mann, uns ins Bett zu schicken?“ / „Ich will euch nicht ins Bett schicken, aber wenn ich einsichtig wäre, würde ichs tun.“

Uneinigkeit über das Singen eines Liedes (Diöz. Séz, 1498), PA 46, fol. 274v–275r:

*(laicus Gasconice nationis ... canere submissa voce incepit cantilenam, quam pariter orator [der Petent der Supplik, ein Priester der Diöz. Séz] altiore voce cantare cepit). Gasconus: nimium alte cantatis / presbiter: vos inchoastis cantilenam in tono vestro et iuxta vocem vestram, ego vero in tono et voce mea cepi.*

(Ein Laie aus der Gascogne ... beginnt mit leiser Stimme ein Lied zu singen, das zugleich der Petent [= der Supplik, ein Priester] mit lauter Stimme zu singen beginnt). Der Gascogner: „Ihr singt zu laut!“ / Priester: „Ihr habt das Lied in eurem Ton und nach eurer Stimme begonnen, ich aber nach meinem Ton und nach meiner Stimme.“

Herausforderung (Dominikaner-Provinz Spanien, 1498), PA 46, fol. 283r–v:

*si haberem ensem sicut et tu, similia verba, quorum peniteberis, dicere non ausus fuisses. / Vadas et portes illum [ensem] quia hic spectabo te. (ebenso 46, fol. 303v–304r).*

„Hätte ich ein Schwert wie du, dann hättest du solche Worte, die du noch bereuen wirst, nicht gewagt.“ / „Geh und hol das Schwert, ich erwarte dich hier.“

Vergeblicher Versuch einer Versöhnung (Diöz. Rouen, 1498), PA 46, fol. 291r–v:

*est michi relatum quod tu michi minaris et nullam habes ad id rationem. Rogo te desistas a similibus et adhuc si tu vis, ego volo solvere tibi vinum.*

„Mir ist hinterbracht worden, dass du mich bedrohst und hast doch keinen Grund dazu. Ich bitte dich: lass das, und ich gebe dir Wein aus, wenn du willst.“

Mönche fühlen sich in ihrer Kammer bedroht (Diöz. Limoges, 1498), PA 46, fol. 305r-v:

*abite, nos sumus in hospitio nostro et nichil [a] vobis petimus. Si intravenitis, vitam nostram defendemus meliori modo quo poterimus / ribaldi monachi, ego hodierna die vos interficiam.*

„Geht weg, wir sind in unserem Haus und wollen nichts von Euch. Wenn Ihr eindringt, werden wir uns verteidigen so gut wir können.“ / „Blöde Mönche, ich werd Euch heute umbringen!“

Böse Begegnung (Treviso, 1497), PA 46, fol. 320r:

*ha, traditore, tu sei qua? ... traditore, nunc non potes evadere a meis manibus quia te interficiam.*

„Ha, Verräter, bist Du hier? ... Verräter, jetzt kannst du meinen Händen nicht entkommen, ich bring dich um!“

Abweisend (Diöz. Autun, 1497), PA 46, fol. 322v-323v:

*vade, rustice presbiter, quid de similibus tua loqui interest? / mea interest loqui quia frater meus est.*

„Geh, einfältiger Priester, was liegt dir daran, über solche Dinge zu reden?“ / „Mir liegt daran, weil es mein Bruder ist!“

Herausforderung (Diöz. Münster, 1498), PA 46, fol. 329v (RPG VIII 3366):

*si ex bona matre natus es, me aspecta.*

„Wenn du von guter Mutter geboren bist, dann stell dich mir!“

Drohung (Diöz. Amiens, 1498), PA 46, fol. 334r:

*recipe ergo, tu habebis hoc.*

„Nimm's also, dies kriegst du!“

Streit auf dem Campo dei Fiori in Rom zwischen einem Kanoniker von Tarantaise und einem französischen Schneider (*sartor gallicus*), beide Kuriale, da der Geistliche sich beim Gebrauch seiner (savoyardischen) Muttersprache von jenem verlacht fühlt (1498), PA 46, fol. 350v-351r:

*vide famulum tuum, qui dum loquor lingua materna seu patrio ydiomate me deridet et obiurgat ...; quid vis faciam de factis tuis, semper iurgaris de me et irrides me; vade, agas facta tua.*

„Schau mal Deinen Diener: wenn ich in meiner Muttersprache und meinem heimatlichen Dialekt rede, verlacht und tadelt er mich ...; was willst du, dass ich mit dir

mache: immer schiltst du mit mir und verlachst mich; geh und kümmere dich um deine eigenen Sachen.“

Drohung beim Kartenspiel (Diöz. Amiens, 1498), PA 46, fol. 355r–v:

*ostendemus tibi si debeas nos deridere!*

„Wir werden dir noch zeigen, ob du über uns zu lachen hast!“

Empfindlichkeiten (Diöz. Cambrai, 1498), PA 47, fol. 246v–247r:

*domini mei, ad quid deridatis nos / Gregori, non te moveas, aliter te percutiam.*

„Meine Herren, weshalb lacht ihr über uns?“ / „Gregor, beweg dich nicht, sonst schlag ich dich!“

Höhnisch angesprochen (Diöz. Maillezais, 1499), PA 47, fol. 316r–v:

*salvet te Deus, socie (ter atque quater verba huiusmodi repetendo).*

„Gott rette Dich, Kamerad“ (wobei er diese Worte drei- oder viermal wiederholte).

Bauer empört über einen Hieb auf sein Maultier (Diöz. Florenz, 1499), PA 47, fol. 326v–327r:

*si qui(s) tuam bestiam et te ipsum percuteret: quid tibi videretur?*

„Wenn einer dein Tier oder Dich selbst hauen würde: wie würdest du das finden?“

Wechselrede vor der Vesper abends vor der Kirche (Diöz. Evreux, 1499), PA 47, fol. 331v–332r:

[Der eine zum andern *dixit galice et fatigatus: ho ho, dos demeslier* [wohl: je dois demêler cela]. Auf die Bitte um Wein: *ita, venite mecum / Non habes melius [vinum] quam alias gustavi* Beim Anblick eines Dritten: *Vere iste pileus griseus vult audire nos et auscultat nos ibi retro, video eum ipsum volentem habere vespas.* Der reagiert böse, *dixit galice: febres quaternas tenere possint, qui sit et qui querit / ymmo te! / ymmo vos!* [Der eine zum andern] „sagte verärgert auf französisch: Ho ho, ich muss das Problem klären“. Auf die Bitte um Wein: „Ja, kommt mit mir mit.“ / „Hast Du nicht besseren Wein als den, den ich neulich getrunken habe?“ Beim Anblick eines Dritten: „Wahrhaftig, dieser Grauhut will hören was wir sagen und belauscht uns von dahinten; ich sehe, er möchte Abendessen haben.“ Der reagiert böse und sagt auf französisch: „Wer da ist und fragt, die sollen das Quartanfieber kriegen.“ / „Also du!“ / „Also ihr.“

Herausforderung (Diöz. Lombès, 1499), PA 47, fol. 345r–v:

*ribalde, vis me occidere?*

„Schuft, willst du mich umbringen?“

Wortwechsel auf einem Donauschiff vor Wien (1498), PA 47, fol. 439r (RPG VIII 3388): ein Mann verteidigt ein Mädchen, das von einem Geistlichen getadelt wird, weil es sich neben ihm die Füße wäscht:

*si in littore essemus, ego aliud tibi dicerem.* Als sie an Land gehen, erinnert ihn der Geistliche herausfordernd: *quid vis mihi dicere?*

„Wären wir am Ufer, würde ich dir ganz anderes sagen.“ / [Als sie an Land gehen, erinnert ihn der Geistliche herausfordernd:] „Und was willst du mir sagen?“

Flehen um Verschonung (Diöz. Turku / Finnland, 1498), PA 47, fol. 439v–440r (Risberg / Salonen Nr. 360):

*per passionem domini nostri Ihesu Christi, parcatis michi.*

„Beim Leiden unseres Herrn Jesus Christus: Verschont mich!“

Beschimpfung (Diöz. Amiens, 1499), PA 47, fol. 459r:

*tu es pusillanimus et vilis conditionis.*

„Du bist ängstlich und gewöhnlich.“

Scheiternder Versuch einer Versöhnung (Saintes, 1499), PA 47, fol. 461r–v:

*tu michi malum optas evenire magnum. Sed spero quod antequam quadriduum pretereat, erimus concordēs. / Nescio quomodo intelligis, sed hoc non erit verum ... Per Dei sanguinem, tibi amputabo caput. / Retrocedatis, si me aggressi fueritis, personam meam pro posse tenebo.*

„Du wünschst mir großes Unheil. Aber ich hoffe, dass wir, noch bevor vier Tage vorbei sind, uns einig sein werden.“ / „Ich weiß nicht, wie du darauf kommst: aber das wird nicht passieren ... Beim Blute Gottes, ich werd dir den Kopf abschneiden!“ / „Tretet zurück: wenn Ihr mich angreift, werde ich mich nach Kräften verteidigen.“

Kommentar eines Zuschauers (Diöz. Langres, 1499), PA 47, fol. 462r–v:

*si hec michi fecisses, non tantum passus fuisset.*

„Wenn du mir das angetan hättest, hätte ich mir so viel nicht gefallen lassen.“

Verliebttes Gespräch über den Gartenzaun (Diöz. Włocławek, 1499), PA 47, fol. 469r–v (RPG VIII 3402):

*vis, quod veniam ad ortum? Vis me habere? / Volo.*

„Willst Du, dass ich in den Garten komme? Willst du mich haben?“ / „Ich will.“



Drohung (Diöz. Passau, 1499), PA 47, fol. 481v–482r (RPG VIII 3407):

*presbiter meretricus, hodie a manibus meis morieris!*

„Du Hurenpriester, heute wirst Du von meiner Hand sterben!“

Letzte Worte tödlich Verwundeter (Diöz. Maillezais, 1499), PA 47, fol. 484r–485r:

*ha, satis habeo, ha, ego sum mortuus.*

„Ha, ich hab genug abgekriegt, ich bin tot!“

Eine katalanische Adelige (in Castellet bei Barcelona, 1499), PA 48, fol. 316r, beschimpft einen Priester, den sie zuvor schon als Scheiss-Priester bezeichnet hatte (*quod ipse foret ,capella[n] defestina* [gemeint wohl: defecación], *quod latine sonat videlicet ,presbiter de merda*‘, nachdem sie ihn bei Beginn der Messe warten ließ (sein Kommentar: die Hölle sei voll von Leuten, die den zur Messe bereiten Priester warten ließen: *quod tartara plena erant talibus personis, qui presbiteros sic paratos pro missis audiendis spectare permittebant* – worauf sie vor Zorn explodiert, *contra ipsum presbiterum prorupit*): *si scierim cum tribus digitis pro dicto presbitero porrigendo seu alias pollicem digitum in medio duorum proximorum digitorum contra dictum presbiterum interponendo pro una missa de festina – hoc est de merda – habeo ego surgere de lecto, pro certo non faciam.* (Da fuhr sie gegen diesen Priester los): „Wenn ich – drei Finger gegen diesen Priester haltend, oder den Daumen zwischen die beiden nächsten Finger gesteckt gegen diesen Priester gerichtet [wohl gemeint: die bekannte Geste] – wenn ich wüßte, dass ich für eine solche *missa de festina*, das heißt Scheiss-Messe, aus dem Bett müßte, würde ich’s sicher nicht tun“. Bedauert, diese unbedachten Worte *animi levitate et sensu muliebri ducta* getan zu haben.

Ausruf in höchster Empörung (Diöz. Guarda / Portugal, 1499), PA 48, fol. 345v–346v (siehe Kap. 19 Anhang II):

*Me osculetur in ano!*

„Soll er mich am Arsch lecken!“

Halt mich nicht auf (Diöz. Glasgow, 1500), PA 48, fol. 416v–417r:

*vade, noli me occupare, quia negotia practurus sum mea!*

„Geh, halt mich nicht auf, ich hab selber zu tun!“

Fremde Begegnung, *cum digito signante galice loquendo* (Diöz. Meaux, 1500), PA 48, fol. 469v:

*c’est ce gentil home la?*

(Mit dem Finger zeigend, sagte er auf französisch:) „Wer ist der edle Mann dort?“

Während einer Schlägerei (Diöz. Nevers, 1500), PA 48, fol. 519r:

*percutias eum alia vice, non dimittas aufugere. / aliud nolo facere, michi enim displicet quod me hoc dixisti.*

„Schlag ihn nochmal, lass ihn nicht entkommen!“ / „Mehr will ich nicht tun; ich finde nämlich nicht gut, dass du mir das gesagt hast.“

Drohung (Diöz. Syrakus, 1500), PA 48, fol. 529r:

*si clamidem meam non restitues, videbis quid contra te agere intendo; faciam enim adversum te querelam proponere.*

„Wenn du mir meinen Mantel nicht zurückgibst, dann wirst du sehen, was ich gegen dich tun will: Ich werd dich verklagen lassen.“

Nächtliche Begegnung auf der Landstraße (Diöz. Reims, 1500), PA 48, fol. 596v–597r:

*quis est ille? / amicus est / sciam quis sis ..., tu vides quod ego potuissem et possem te interficere / prudentius ageres si hinc recederes ...*

„Wer ist der?“ / „Ein Freund.“ / „Ich werd schon rauskriegen, wer du bist ...; du siehst, dass ich dich hätte töten können und noch töten könnte.“ / „Es wäre klüger von dir, wenn du hier weggehst.“

Feindliche Begegnung auf der Straße (Diöz. Astorga, 1499), PA 48, fol. 639r–640r:

*stes illuc, alias vulnerabo te cum ista balista / quamobrem ita crudeliter invadis, cum amicus et consanguineus meus [richtig: tuus] sum et non habeo tecum questionem seu malivolentiam aliquam / tu Laurenti eris detentus / quare? Quid feci ut me detinere velis, cum non sis iudex meus ad me detinendum? ... Dimittas me, dimittas me.*

„Bleib dort stehen, sonst verwunde ich dich mit dieser Armbrust!“ / „Warum gehst du so grausam auf mich los, wo ich doch dein Freund und Verwandter bin und keinen Anlass zum Streit mit dir und keine bösen Absichten habe?“ / „Du wirst eingesperrt, Laurentius.“ / „Warum? Was habe ich denn getan, dass du mich einsperren willst, du bist doch gar nicht mein Richter um mich einsperren zu lassen! ... Lass mich, lass mich!“

Streit (Béziers, 1500), PA 48, fol. 683v–684r:

*Per plagas Christi, non ex alia manu quam mea morieris. / quid fecerim tibi penitus ignoro.*

„Bei Christi Wunden: du wirst von keiner anderen Hand sterben als von meiner!“ / „Ich weiß überhaupt nicht, was ich dir getan habe!“

Letzter Versuch einer Aussprache vor blutiger Auseinandersetzung zwischen einem *scolaris* und einem Laien (Diöz. Burgos, 1501), PA 49, fol. 396r:

*eamus et dicam tibi causam quare propter illa verba me increpare non debes. / ecce bonum locum. / dic ergo ea, que a me vis. Der droht ihm erbot den Tod an: tu vides quod unam capam habeo plus quam tu, tamen, quia credo, quod Deus iustum defendet, ipsam dimitto ut si ad arma tecum devenero, quod michi molestum est, equo Marte pugnare possumus; sed in primis vellem, si forsitan nos decedere contingeret, quod animas nostras Deo committeremus. / Si vis, comenda te demoni.*

„Gehn wir, und ich werde Dir sagen, warum Du mich nicht wegen jener Worte beschimpfen darfst.“ / „Da ist ein guter Platz.“ / „Sag also, was du von mir willst.“ / [Der droht ihm erbot den Tod an:] „Du siehst, dass ich einen Mantel mehr habe als du; ich will ihn aber – weil ich glaube, dass Gott den verteidigt, der im Recht ist – ablegen, damit wir (wenn es zwischen uns zum Kampf kommt, was mir unangenehm ist) mit gleichen Waffen kämpfen können. Vor allem aber möchte ich, dass wir – für den Fall, dass wir vielleicht sterben – unsere Seelen Gott befehlen.“ / „Wenn du willst, befehl Dich dem Teufel.“

Unerfreuliche Begegnung (Diöz. Limoges, 1501), PA 49, fol. 454r:

*Quis es? / et tu quis es?*

„Wer bist du?“ / „Und wer bist du?“

Unfreundliche Begegnung (Diöz. Maillezais, 1501), PA 49, fol. 466r–v:

*Unde venis, ribalde presbiter? / Quid ad te pertinet? Sine me recedere.*

„Woher kommst Du, blöder Priester?“ / „Was geht dich das an? Lass mich gehen!“

Ironische Einleitung eines Angriffs (Diöz. Le Mans, 1501), PA 49, fol. 501v–502r:

*Tu nuper voluisti michi facere unum servitium, nunc ego reddam tibi.*

„Du hast mir neulich einen Dienst erweisen wollen – den geb ich dir jetzt zurück.“

Schimpfkanonade (Soissons, 1501), PA 49, fol. 539v–540v:

*si tu es nobilis, precede, et ego te debellabo, und beschimpft ihn als leprosum putridum, bastardum spurium filium bastardi.*

„Wenn du ein Edelmann bist, dann tritt vor, und ich werd dich besiegen [und beschimpft ihn als:] verfaulten Aussätzigen, Bastard und Sohn eines Bastards.“

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass in dieser Quellengattung, die in der *narratio* der Suppliken so persönliche Dinge berührt, auch ohne wörtliche Rede ein anderes Latein gesprochen wird, als man es in solchen Registern erwartet: die persönli-

chen Probleme und Anliegen führen aus juristischen Formelzwängen, aus gebundener, öffentlicher Sprache hinaus in ungebundene, in empfundene Sprache.

Zu eher persönlicher, nicht formelhafter Sprache neigen die Gesuche vor allem, wenn Menschen von ihren Gemütszuständen, ihrer Befindlichkeit sprechen, von Depressionen, Lebenskrisen, Psychosen, mit denen sie unbedachtes Handeln, Kurzschlussreaktionen, Gefühle von Überforderung erklären möchten in Situationen, die sie mit dem Kirchenrecht in Konflikt gebracht hatten: Formulierungen, die in Argumentation und Wortwahl zwischen all der juristischen und institutionellen Begrifflichkeit auffallen (aber natürlich in der Argumentation der Supplik gleichfalls ihre präzise Funktion haben). Nicht: Man leidet an ... aus einem medizinischen Handbuch, sondern: Ich leide an ... aus einem persönlichen Gesuch. Da ist von Lebensüberdruß die Rede (*tedium vite*), von Stimmungs-Schüben, von einer Mischung aus Verzweiflung, Verweigerung und Zorn (*in quadam desperatione et dedignatione ac iracundia*). Da werden Gefühle und Stimmungen beschrieben: Wie er nachts im Bett sein Blut plötzlich anders pulsieren, ja geradezu die Pest heranschleichen spürt (*mutabiles motus sui sanguinis sensit ita quod tremuit et febricitare inceptit timens pestem habere*); wie Zorn und Verzweiflung in ihm hochkochen und dann gleich wieder abflauen. Und der Zorn über sich selbst, ‚Du musst Dein Leben ändern‘ (*calore iracundie motus in animo suo proposuit vitam suam mutare*). Und Angstzustände: wie einer im Kerker glaubt, wahnsinnig zu werden; wie es den zum Tode Verurteilten schon beim gewöhnlichen Glockengeläut durchfährt, weil er glaubt, das Geläut gelte ihm und seiner Hinrichtung (*dubitans ne propter eum sonarentur*).<sup>24</sup>

Oder die Schilderung extremer Lebenslagen: Demenz, Selbstmord, Sterbehilfe, Verweigerung. Wie das allmähliche Absinken der Mutter in die Demenz, seit sie über den Tod ihres Mannes nicht mehr hinwegkam, vom Sohn erzählt wird: „Sie wurde aus übergroßer Trauer kindisch und verlor den Verstand“ (*pre nimia tristitia et merrone effecta fuit fatua et insensata*), rannte ziellos durch die Gegend, und wenn sie wieder mal bei Sinnen war, beklagte sie ihren Zustand, ging in die Messe, pilgerte nach Santiago. Eines Tages erhängte sie sich.<sup>25</sup> Da wird berichtet, wie der demente Mönch schließlich nicht mehr im Kloster gehalten werden kann; und wie das ist: 30 Jahre lang zusammenzuleben mit einer Frau *tunc et nunc dementi*.<sup>26</sup>

Oder der Priester, der nach vielen Jahren im Orden der *Cruciferi* in tiefe Schwermut fiel (*in gravem incidit melancholiam sive fantasiam*), mit Schlaflosigkeit, Verzweiflung und Verlust seiner Sinne (*sui sensus perditione*) und dem Kloster entlief – denn dieser Orden

24 PA 17, fol. 213r–v; 28, fol. 206r; 20, fol. 129v.

25 PA 2, fol. 237v (vgl. in diesem Band S. 290).

26 PA 45, fol. 303v, 309r.

sei der Tod, man denke nur an die vielen Brüder, „die aus Verzweiflung mit eigener Hand ihr Leben beendet haben!“ (*qui se desperati propriis manibus gladio perimerunt*).<sup>27</sup> Oder in Nordfrankreich eine seltsame Epidemie, die Menschen massenhaft in den Selbstmord treibt: „... die die Menschen so rasend und von Sinnen machte, dass sie sich ertränken oder erwürgen oder sich sonstwie umbringen wollten“ (*ut seipos in aquis suffocarent vel jugularent aut alias interficerent*): der erzählende Priester, selbst von dieser Krankheit befallen, „suchte nach Stricken, um sich zu strangulieren, und hätte es auch getan, wenn ihn nicht seine Schwester, die auf ihn aufpasste, daran gehindert hätte.“ Dann erschlägt er in einem Anfall seinen Schwager, der ihn am Selbstmord hindern wollte.<sup>28</sup>

Von Selbstmord ist in dieser Quellengattung überhaupt mehr die Rede, als man das aus mittelalterlichen Quellen kennt<sup>29</sup> – bei mißlungenen Selbstmordversuchen sogar aus dem Mund der Betroffenen, die diese extreme Lebenssituation dann selbst beschreiben. Für Selbstmörder musste das kirchliche Begräbnis dann eigens bewilligt, bei versuchtem Selbstmord der durch solche Sünde verschlossene Lebensweg wieder geöffnet werden: so kommen die Fälle in die Akten der Pönitentiarie, Selbstmord aus Unzurechnungsfähigkeit oder Geisteskrankheit (*fatuitas, frenesis*) oder – und das galt als besonders sündhaft – aus Verzweiflung (*ex desperatione*). Aber hier geht es wieder nur um das persönliche Bekenntnis, fern von jedem Formular. Da berichtet ein spanischer Priester, er habe auf dem Weg zur Kirche

„eine Vision gehabt. Er sah nämlich eine Hostie, die sich endlich in die Gestalt eines Hundes wandelte (*unam hostiam vidit que demum in forma canis reversa fuit*). Als er darüber nachsann und bedachte, dass er ein Sünder sei und dass er die Vision wegen seiner Sünden gehabt habe, wurde er sehr trübsinnig, stand auf Eingebung des Teufels in der Nacht von seinem Bett auf und wollte sich umbringen.“

Oder der kranke Mann, der seiner Frau droht, mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen (*caput proprium contra muros percuteret*); der Gefangene, der sich aus Verzweiflung über Häresieverdacht in den Brunnen stürzt, und so fort.<sup>30</sup>

Selbstmord, und sogar Sterbehilfe: „Wenn wir beide in einem Haus wären, wo uns keiner sähe, würde ich meine Hand auf Deinen Mund drücken und Dir diese schlimmen

27 PA 47, fol. 369v–370r, RPG VIII 2804.

28 PA 37, fol. 258v, vgl. Esch, *Medicina*, Anhang Nr. 7.

29 Schmitt, *Le suicide*.

30 PA 47, fol. 314r, und die in Esch, *Die Lebenswelt*, S. 52 f., und ders., *Medicina*, S. 391 f. (mit den Anhängen) genannten Fälle.

Schmerzen abkürzen“ (*ego ponerem manum meam super os tuum et abbreviarem tibi illas graves penas*), sagt ein portugiesischer Mönch zu einem Mitbruder, der, in Agonie und mit ersten Zeichen der Pest, bereits die Sprache verloren hatte (*etiam loquelam amisisset*).<sup>31</sup>

Und wie persönlich, fern von jeder Formel, Verweigerung motiviert werden kann: etwa wenn junge Frauen einen ihnen aufgedrängten Bräutigam absolut nicht zum Mann haben wollen. Wie bei diesem Mädchen aus Colle Val d’Elsa, das den ihr vom Vater und Bruder zugedachten Lando nicht ausstehen konnte (*nullo modo consentire intendebat*). Die ihr aufgezwungene Ehe vollzog sie einfach nicht – und dann bricht es aus ihr heraus: dieser Kerl halte sich doch selbst für untauglich zur Ehe! (*qui se ipsum cognoscebat insufficientem et ineptum ad dictum matrimonium contrahendum*). Nie habe sie Lando auch nur anschauen oder mit ihm schlafen können (*numquam eundem Landum oculis videre aut eum ut coniugi decet amare poterat*). Und dann soll er auch noch die Fallsucht haben. Und dieser Mundgeruch! (*os eius fetore gravari*).

Die Kirche stand in solchen Fällen auf der Seite der Braut, denn ohne das Einverständnis beider Partner war eine Eheschließung nicht gültig.<sup>32</sup> Ein solch kleines Kerlchen wolle sie nicht (*videns quod dictus Dominicus parvus erat non contenta de eo*), sagt eine andere, dann lieber Konkubine eines Priesters! Oder: „mit diesem krankhaft unförmigen, seinen Körper nicht beherrschenden Mann, der nur mit einem oder gar zwei Stöcken gehen könne (*propter infirmitatem factus est difformis et impotens sui corporis quod absque baculo seu baculis commode ambulare non potest*), weigere sie sich, die ausgemachte Ehe zu vollziehen“. Oder aber: als der von der Mutter aufgedrängte Bräutigam dann kam, ging sie in ihr Zimmer und erhängte sich.<sup>33</sup>

In der Beschreibung des nicht mehr geliebten Partners werden Suppliken auffallend beredt (und müssen es auch werden, denn die Auflösung des Eheversprechens oder gar einer gültigen Ehe musste überzeugend begründet werden, und gelang ja in diesen Fällen). So auch, wenn krankhafte Änderungen oder mentaler Verfall das Gesicht der (oder des) Geliebten entstellten: Er leide jetzt an ansteckendem Krebs (*morbo cancri contagioso*), „seine Lippen sind so verunstaltet, dass fast alle seine Zähne zu sehen sind“ (*in labris suis deformis factus est ut omnes fere sui dentes videantur*) und er nach dem Urteil der Ärzte unheilbar ist; darum möchte Gina von ihrem Heiratsversprechen jetzt lieber zurücktreten. Oder die Verlobte wird durch Krankheit „gefleckt und unförmig“

31 PA 2<sup>bis</sup>, fol. 74 r–v; ebd., Anhang Nr. 1.

32 PA 34, fol. 188 r (1484); Konsens: Liber Extra 4.1.29.

33 PA 30, fol. 174 v; 18, fol. 70 r; 40, fol. 368 r–v; vgl. Esch, Die Lebenswelt, S. 39.

(*maculata et diformis in corpore*), oder sie wird „bucklig vorn und hinten“ (*torva et gibosa ex utraque parte*).<sup>34</sup>

Es konnten auch wenige, aber starke Worte sein. Als *furiosa et morbida*, als *furiosus*, *stultus et mente captus* habe er oder sie sich bald erwiesen, als *frigida*, als *impotens*, als *disordinata ac crapulosa maxime vino*, versoffen, als *frenetica*, oder gar als *frigidus, inutilis et monstruosus*!<sup>35</sup> – und was der kundige Prokurator sonst noch an erfolgversprechend schrecklichen Diagnosen hineinsetzen konnte (und sich damit auch eine breitere *narratio* ersparte). Denn solcher „Irrtum in der Person“, *error in persona*, war nach kirchlichem Recht ein zulässiger Grund für die Auflösung eines Eheversprechens (aber nicht einer gültigen Ehe; da musste schon Gewichtigeres wie Zeugungs- oder Empfängnisunfähigkeit hinzukommen).<sup>36</sup> Da kann ein Mann dann ausprechen, dass er „dauernd den Tod seiner Frau gewünscht“ habe (*continuo eius affectabat mortem*). Oder dass seine Frau schon nach 20 Tagen des Zusammenlebens furios wurde und vom Teufel besessen; 15 Jahre habe er auf Besserung gehofft, aber, *Pater Sancte*, es wurde nur schlimmer statt besser, „ja jetzt sieht sie gar nicht mehr wie eine Frau aus“ (*adeo igne et aliis infirmitatibus combusta extitit insensata et maleficata quod in ea fere nullus eminet femine aspectus*).<sup>37</sup>

Schon in jungen Jahren konnten persönliche Krisen Handlungen auslösen, die später bereit und entsprechend beschrieben wurden. Eine extreme Konsequenz aus früher Lebenskrise zieht ein 13-jähriger Venezianer, der zum Islam übertritt nicht weil er (wie es in solchen Fällen sonst immer heißt) von den Muslimen gefangen genommen und dazu gezwungen worden wäre, sondern „aus Verzweiflung“ (*quadam ductus desperatione*).<sup>38</sup> Oder der Junge, der mit 14 Jahren einige seiner Bücher verliert und in panischer Angst vor den grausamen Strafen des Vaters (*sui patris crudelitatem et seviciam timens; metu tormentorum dicti sui patris perterritus*) dem Elternhaus entläuft und, in Kutte verkleidet, in einem Dominikanerkloster Zuflucht sucht – bis die Mönche, die fortdauernde Wut des Vaters noch ausmalend (*quod eius pater ubique perquireret eum maioribus eum suppliciis et castigationibus afficere*), ihn vor die Alternative stellen, entweder in den Orden einzutreten oder das Kloster zu verlassen.<sup>39</sup> Und andere berichtete Fälle von Vater / Sohn-

34 PA 39, fol. 281r–v; 40, fol. 254v; 48, fol. 677r.

35 PA 48, fol. 683v.

36 Schmutge, Ehen S. 154 f.

37 PA 48, fol. 593r–v.


38 PA 29, fol. 180r.

39 PA 35, fol. 182v und 36, fol. 249v; 33, fol. 179r–v; 24, fol. 110r–v.

Konflikt (der als natürlich hingestellt wird: *ut solet inter patrem et filios exoriri*) und bis zum erpresserisch vorgetäuschten Selbstmordversuch gehen kann.

So finden auch die durchgeformten Suppliken, wenn sie Menschliches zu beschreiben haben, in eine andere Sprache.

## ORCID®

Prof. em. Dr. Arnold Esch  <https://orcid.org/0000-0002-2089-7789>